

5 REGULIERUNG UNTER DRUCK: DER TSCHECHISCHE FALL

Die Lage in der Tschechischen Republik ist durch drei Umstände gekennzeichnet:

Der sogenannte Sextourismus vor allem deutscher Prostitutionskunden geschieht unter öffentlicher Anteilnahme. Anders als im polnischen Fall gibt es eine herausragende massenmediale Aufmerksamkeit für dieses Phänomen, einschließlich verschiedener Versuche politischer Interventionen von innen und außen. Damit stehen auch kommunale Verwaltungen unter Beobachtung und unter einem ungewöhnlichen Handlungsdruck.

Dieser Druck verstärkte sich noch einmal enorm mit der Behauptung, in nordböhmischen Städten sei die sexuelle Ausbeutung von Kindern, also sogenannte Kinderprostitution, ein weitverbreitetes Phänomen. Diese Erzählung hat sich schnell zu einer festen Gewissheit ver selbstständigt – allerdings offenbar nicht bei den Behörden vor Ort.

Auf nationalstaatlicher Ebene hat man versucht, mithilfe eines detaillierten Prostitutionsgesetzes einheitliche Regelungen zum Umgang mit der Prostitution zu produzieren. Dieses Gesetz ist jedoch seit Jahren blockiert, sodass die Kommunen einen weitreichenden Handlungsspielraum haben.

Im ersten Teil der Darstellung des tschechischen Falls geben wir einen Überblick über die formalrechtliche Regulierung von Prostitution. Im zweiten Teil geht es um die lokale »Wahrnehmung« dieses Rechts – sowohl im Sinne dessen, was in den Blick gerät und wie es interpretiert wird, als auch im Sinne der konkreten Ausübung und Produktion von Recht im behördlichen Umgang mit dem Phänomen »Prostitution«. Dritt-

tens wird an den beiden Fallbeispielen der Hauptstadt Prag und der Grenzstadt Cheb sichtbar, wie unterschiedlich die Situation in einer Stadt interpretiert und bearbeitet wird und welche Interpretationen und Anwendungen das geschriebene Recht dabei erfährt. Aus den Möglichkeiten und Grenzen der Regulierung unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen ergeben sich Reformwünsche der befragten Akteure, mit denen wir uns in einem gesonderten Abschnitt befassen. Anschließend setzen wir uns zusammenfassend mit dem tschechischen »Regime« der Prostitutionsregulierung auseinander.

5.1 Gesetzeslage und Interpretationen

5.1.1 Prostitution im »rechtlichen Vakuum«

In der Tschechischen Republik, monieren viele Interviewte, befindet sich Prostitution in einem »rechtlichen Vakuum«. Das zielt auf die Tatsache, dass »Prostitution« an sich weder erlaubt noch verboten noch irgendwie offiziell definiert ist (eine teilweise Ausnahme bildet §3 Abs. 3p der Gewerbeordnung, wonach das Anbieten von Dienstleistungen, die unmittelbar der Befriedigung sexueller Bedürfnisse dienen, nicht als Gewerbe gilt). Um Formen der Prostitution herum existieren jedoch mehrere Straftatbestände wie Zuhälterei, Menschenhandel, die »Gefährdung der moralischen Erziehung Jugendlicher«, die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten usw.¹ Den Straftatbestand der Zuhälterei erfüllt eine Person, die sexuelle Dienstleistungen organisiert und davon profitiert. Das Errichten und Betreiben von Bordellen ist seit 1922 verboten.² Aber auch Prostitution als Tätigkeit ist nicht ganz frei von rechtlichen Regulierungen: Gewisse Formen der Prostitutionsausübung gelten als Ordnungswidrigkeit.³ Der heute noch gültige §15 des Gesetzes Nr. 241 über die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten aus dem Jahr 1922 sieht überdies die Errichtung von Anstalten vor, in denen »Berufsprostituier-

-
- 1 Es gibt aber strafgesetzliche Bestimmungen zu Zuhälterei (§204 StGB), Gefährdung der Moral (§205), Kinderhandel (§216), Gefährdung der moralischen Erziehung Jugendlicher (§217), Einschränkung der persönlichen Rechte (§231), Freiheitsentzug (§232), Verschleppung ins Ausland (§233), Erpressung (§235), Vergewaltigung (§241) und Frauenhandel (§246).
 - 2 §14 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 241/1922 über die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten schaffte existierende Bordelle ab und verbot die Errichtung neuer.
 - 3 Vgl. z.B. §202 Strafgesetzbuch zur Ausschreitung, §46 und §47 des Ordnungswidrigkeitsgesetzes (Gesetz Nr. 200/1990 über Ordnungswidrigkeiten)

te« (*řemeslná prostitutka*) vorübergehende Zuflucht und Möglichkeiten zu ihrer »Besserung« erhalten.⁴ Entsprechendes gilt für Jugendliche, »die ein geschlechtlich unmoralisches Leben führen« (§16).⁵ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass »Berufsprostituierte« im tschechischen Recht überhaupt vorkommen, obwohl Prostitution weder rechtlich definiert ist noch gar als Beruf anerkannt wird. Das verschriftlichte Recht weist also – erwarteterweise – Widersprüche auf und stellt sich keineswegs als einheitliches (abolitionistisches) Rechtssystem aus einem Guss dar.

Gemäß der in der Tschechischen Republik gültigen Rechtsordnung muss zwischen dem öffentlichen Anbieten sexueller Dienstleistungen (nicht verboten) und dem Betreiben von Bordellen (verboten) unterschieden werden. Gemeinden haben nach §10 des Gesetzes Nr. 128/2000 die Möglichkeit, das öffentliche Anbieten sexueller Dienstleistungen zum Schutz von Sicherheit, Eigentum und Gesundheit dahingehend zu regulieren, dass sie nicht gegen die öffentliche Ordnung in der Gemeinde oder gute Sitten verstößt. Dazu können Verordnungen erlassen werden, die die Ausübung bestimmter Tätigkeiten entweder an bestimmten öffentlichen Plätzen verbieten oder aber diesen Tätigkeiten eindeutig bestimmte Orte und Zeiten zuweisen. Das Anbieten oder Ausführen sexueller Dienstleistungen an derart definierten öffentlichen Plätzen gilt als Verletzung der öffentlichen Ordnung und kann mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 Kronen geahndet werden. In bestimmten Fällen kann die öffentliche Ausübung der Prostitution den Straftatbestand der »Ausschreitung« (*výtržnictví*) erfüllen.⁶ Gemeindeverordnungen auf die-

-
- 4 Nur drei Paragraphen dieses Gesetzes sind noch in Kraft. Der Paragraph könnte als Maxime für die Arbeit der fürsorgenden Institutionen (NGOs und Sozialbehörden) interpretiert werden: die (widerwillige) Akzeptanz der Existenz von Prostitution und die Notwendigkeit, die »hauptberuflich« in der Prostitution Tätigen zu schützen und zu »bessern«, zieht sich wie ein roter Faden durch diese Interviews.
 - 5 Das Alter der sexuellen Selbstbestimmung wird in der Tschechischen Republik mit 15 Jahren erreicht. Eine Ausnahme ist homosexueller Geschlechtsverkehr, der erst ab 18 Jahren erlaubt ist. Rechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Sexualität Minderjähriger werden im Abschnitt zur Kinderprostitution ausführlicher behandelt.
 - 6 Gemäß §202 des Gesetzes Nr. 140/1961: »(1) Jeder, der öffentlich oder an einem der Öffentlichkeit zugänglichen Ort eine grob anstößige Handlung oder eine Ausschreitung [*výtržnictví*] vor allem dadurch ausübt, dass er einen anderen angreift, ein historisches oder kulturelles Andenken, ein Grab oder einen anderen »Ort der Pietät« [*pietní místo*] schändet oder auf grobe Art und Weise eine Bürgerversammlung oder eine Zeremonie stört, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft. (2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren wird der Täter be-

ser Grundlage sind die einzige Möglichkeit für Gemeinden, Prostitution räumlich zu regulieren. Weitergehende Verordnungen (wenn Gemeinden beispielsweise versuchen, Prostitution auf dem gesamten Gemeindegebiet zu verbieten, oder es versäumen, Plätze für die legale Ausübung von Prostitution eindeutig zu benennen) werden für ungültig erklärt, so geschehen unter anderem in Cheb, wo eine entsprechende Verordnung durch das Verfassungsgericht aufgehoben wurde.⁷ Das Innenministerium empfiehlt zudem den Gemeinden, den Straßenverkehr so zu regeln, dass Freier an besagten Stellen nicht anhalten dürfen, um Prostituierte »aufzusammeln«.⁸

Auch mit der Prostitution zusammenhängende völkerrechtliche Verpflichtungen spielen (z.B. in der Debatte um die Legalisierung von Prostitution) eine Rolle. Insbesondere ist dabei die »Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution Anderer« vom 2.12.1949 zu nennen, die auch in den untersuchten Interviews des öfteren erwähnt wird. Diese 1958 von der Tschechoslowakischen Republik ratifizierte Konvention ist nicht unmittelbar rechtsverbindlich, die Mitgliedsstaaten verpflichten sich jedoch dazu, die durch die Konvention verbotenen Handlungen zu bestrafen. Diese (kündbare) Konvention wird in den Interviews als eines der Hauptargumente der Gegner der Legalisierung und Regulierung von Prostitution verwendet.

Trotz rechtlicher Möglichkeiten, Prostitution zu regulieren, wird der unklare rechtliche Status von Prostitution von vielen Akteuren als Problem wahrgenommen, das die eigene Arbeit erschwert. Ein Gesetzesvorhaben zur Regulierung von Prostitution wurde 1999 vom Innenministerium erarbeitet und führte zu einem Gesetzentwurf, der bislang noch nicht verabschiedet wurde. Etwa zeitgleich fand auf staatlicher Ebene eine Verschiebung der Problemdefinition und der Zuständigkeiten in Bezug auf Prostitution statt.⁹ Prostitution gilt nun nicht mehr primär als ein Problem der Sittlichkeit, sondern im Zusammenhang mit einer stärkeren Betonung des Themenkomplexes Menschenhandel im Kontext von Prostitution als eines der Sicherheit. Diese veränderte Problemdefinition spiegelt sich auch in einer institutionellen Umorganisation: Im Innenministerium liegt die Zuständigkeit für Prostitution nun nicht mehr

straft, wenn er eine im Absatz 1 genannte Straftat als Mitglied einer organisierten Gruppe begeht.« [eigene Übersetzung]

7 Mit Gesetz Nr. 567/2004 wurden einige Bestimmungen der Verordnung der Stadt Cheb Nr. 582/1998 zur Sicherung lokaler Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung in der Fassung von 2003 aufgehoben.

8 Gesetz Nr. 13/1997 über Straßenverkehrsordnung

9 Diese Verschiebung steht möglicherweise im Zusammenhang mit dem Kinofilm »Lilya 4-ever« und ausländischen Reaktionen auf den Film.

bei der Abteilung für Kriminalitätsprävention, sondern bei jener für Innere Sicherheit.

5.1.2 Historische Konstante und »soziale Pathologie«

Nahezu alle Interviewten äußern die Einschätzung, dass Prostitution eine zwar unerwünschte, aber nun mal gegebene, historisch (mehr oder weniger) konstante und daher unvermeidbare gesellschaftliche Tatsache darstelle.¹⁰ »Prostitution gab es, gibt es und wird es wahrscheinlich geben, wir können es wohl nicht ändern, nicht wahr.« (Mitarbeiter Ordnungsamt Prag) Auch wenn quantitative Veränderungen konstatierter werden, legen die Äußerungen nahe, dass sich möglicherweise eher die Gestalt der Prostitution oder ihre Organisation verändern beziehungsweise eine Verschiebung in anderen Räume stattfinden würde: Insbesondere ob Prostitution sichtbar oder unsichtbar stattfindet, spielt hierbei eine große Rolle.

»Ich glaube, dass es schon heute eine Zeit ist, in der die Prostitution immer weniger wird, ja, aber bisher gibt es sie und wird es sicherlich auch weiterhin geben. [...] Sie verschiebt sich halt in andere Gebiete.« (Staatsanwalt in Teplice)

Die Hoffnung, Prostitution und Menschenhandel (der nach der Definition des Vertreters der Abteilung der tschechischen Polizei für die Aufdeckung Organisierter Kriminalität in der Prostitution seinen Anfang nimmt) abzuschaffen, scheint utopisch: »Frauenhandel ist eine so lukrative Angelegenheit, dass ich nicht daran glaube, dass es irgendwann gelingt, ihn auszurotten.« Ebenso wie diese Annahme der Allgegenwart der Prostitution zieht sich die Einschätzung von Prostitution als unerwünschtem Phänomen durch die Interviews hindurch. Mehrmals fällt in diesem Zusammenhang der Begriff der »sozialen Pathologie«, der allerdings in unterschiedlichen Bedeutungen gebraucht wird. Dabei wird meistens ein kriminologisch beeinflusster Begriff der sozialen Pathologie verwendet, der soziale Erscheinungen bezeichnet, die zwar nicht kriminell, aber offiziell unerwünscht sind.¹¹ Allerdings wird der Begriff

10 Es findet sich, nebenbei bemerkt, auch die Aussage, dass nicht nur die Prostitution immer existieren wird, sondern es auch Frauen gibt, »die sich prostituiieren und sich wahrscheinlich auch immer prostituieren werden. Diese Personen seien »Frauen mit einer großen Promiskuität«. (CV-4:186-194) Nicht nur Prostitution an sich, sondern auch die Zahl der in der Prostitution tätigen bleibt in dieser Perspektive stabil.

11 Vgl. in Bezug auf den Begriff der »sozialen Pathologie« in den USA Lemert, 1951: Social pathology. A systematic approach to the theory of so-

in den Interviews nicht gleichbedeutend verwendet. Die Mitarbeiterinnen der Prager Nichtregierungsorganisation *Rozkoš bez Rizika*¹² beispielsweise sind sich in ihrer Einschätzung von Prostitution als sozialer Pathologie scheinbar einig. Während eine bereits länger im Amt befindliche Mitarbeiterin darunter jedoch ein persönliches Defizit der Prostituierten versteht, die häufig aus einem sozialen und familiären Umfeld stammen, das »nicht in Ordnung war« ist es für ihre Kollegin die Gesellschaft, die krank sei: »Ich denke, dass es eine sozial-pathologische Erscheinung ist, aber sie betrifft eher die ganze Gesellschaft als die Mädchen selbst, die ganze Gesellschaft sollte sich heilen.« (CN-2: 488f). Eine weitere Bedeutungsebene kommt hinzu, wenn man folgende Aussage einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Obdachlose der Prager Abteilung für Sozialfürsorge betrachtet:

»Aber ich habe halt Probleme mit der Leber, gehe zum Arzt mit der Leber, der Mensch hat irgendwelche sozialen Probleme, verhält sich sozial pathologisch, dann geht er halt das ganze Leben zum *kurátor* und das ist normal, ja, jeder von uns ist irgendwie krank, ja.«¹³

ciopathic behaviour, S. 3. «Generally speaking, these late nineteenth- and early twentieth-century sociologists grouped together under the heading of ›social pathology‹ those human actions which ran contrary to ideals of residential stability, property ownership, sobriety, thrift, habituation to work, small business enterprise, sexual discretion, family solidarity, neighbourliness, and discipline of the will.« Ein tschechischer Kollege nannte als typische Beispiele sozial-pathologischer Erscheinungen neben Prostitution auch Drogenabhängigkeit, Alkoholismus, Schulschwänzerei, Spielautomatensucht, Vandalismus und Hooliganismus. Auch Rassismus, Diskriminierung von Minderheiten, Sexismus, sexuelle Belästigung, Tierquälerei und Mobbing gelten im heutigen Tschechien als sozial-pathologische Erscheinungen. Insofern, als für die Definition einer sozial-pathologischen Erscheinung auf den angenommenen Durchschnitt der anerkannten moralischen Maßstäbe zurückgegriffen wird, ähnelt der Begriff der »sozialen Pathologie« der deutschen Sittenwidrigkeit; allerdings ist »soziale Pathologie« im Gegensatz zur Sittenwidrigkeit kein Rechtsbegriff.

- 12 Die Organisation *Rozkoš bez Rizika* (»Lust ohne Risiko«) arbeitet mit Prostituierten vor allem im Bereich der Gesundheitsvorsorge zusammen, auf den Gebieten der Prävention, Diagnose und Therapie sexuell übertragbarer Krankheiten. Darüber hinaus leistet sie Sozialarbeit, Hilfe bei der Suche nach Arbeit und Unterkunft, Beratung zu Partnerbeziehungen und zu rechtlichen Fragen; es gibt ein Kulturprojekt »als Substitutionsdroge für unsere Kundinnen« und das Auffinden und Dokumentieren von Orten der Prostitutionsausübung gehört ebenso zu den Aufgaben der NGO.
- 13 *kurátor* (bzw. *kurátorka*) bezeichnet im Tschechischen einen spezialisierten (und hoch qualifizierten) Sozialarbeiter, der soziale, rechtliche und psychologische Hilfe anbietet bzw. vermittelt und auch Vormundschaftsaufgaben übernimmt. Laut Fremdwörterduden ist der Begriff »Kurator«

»Soziale Pathologie« kann schon allein in diesen beiden Interviews mindestens zweierlei bedeuten: eine Krankheit der Gesellschaft oder das (heilbar oder chronisch) »kranke« Verhalten einer Person, die (meistens durch ein gestörtes Familienleben, emotionale, soziale und ökonomische Deprivation) nicht in der Lage ist, sich in die Gesellschaft einzugliedern.

5.2 Lokale Rechtsproduktion

Wie interpretieren die interviewten Praktikerinnen und Praktiker verfasstes Recht – was nehmen sie als verboten, was als erlaubt wahr, worin sehen sie in diesem Kontext ihre Aufgabe? Welche Maßnahmen treffen sie zur Anwendung (oder auch Umgehung) dieses Rechts bzw. zur Produktion von *law in action*?

5.2.1 Rechtswissen und -verständnis

Die Bedeutung des gesetzten Rechts als Bezugsrahmen für die Arbeit der Verwaltungsakteure ist nicht eindeutig zu bewerten. In Abwesenheit einer Legaldefinition von Prostitution gewinnen andere Bezugsrahmen – die immer wichtig sind – besondere Bedeutung. Schon innerhalb der Polizei wird die Rolle von Gesetzen unterschiedlich bewertet. Für den Vertreter der Polizei in Cheb z.B. sind Gesetze unmittelbar wirksam:

»[...] wenn ein Gesetz kommt, das hat eine reelle Rechtsmacht, wie ein Vertrag, der von der Stadt kommt. Und das Gesetz, wenn das Gesetz sagt, hier ist es verboten [...], dann wird es von alleine, dann kommt das Ganze von alleine.«¹⁴

Für den Vertreter der Abteilung zur Aufdeckung Organisierter Kriminalität besteht der Vorzug von Gesetzen dagegen vor allem darin, dass sie Verhaltensregeln für die Polizei und andere Verwaltungsbehörden festlegen.

»Wenn Sie irgendwo feste Spielregeln bestimmen, dann sollte es für den Schiedsrichter, sprich [...] auch für die Polizei, eine genau festgelegte Vorgehensweise bestimmen. Ich gehe irgendwohin, kontrolliere dort, stelle fest, dass

im Deutschen auch für »Vormund« gebräuchlich, der Klarheit halber verwenden wir im Folgenden den tschechischen Begriff.

14 Im Gegensatz zu den meisten anderen Interviews wurde dieses auf Deutsch geführt, das Zitat wurde sprachlich geglättet, und offensichtliche Fehler wurden entfernt.

es dort so funktioniert, wie es soll, wenn es nicht so funktioniert, dann folgt automatisch eine Sanktion.«

In dieser Perspektive haben Gesetze jedoch keine direkte Auswirkungen auf kriminelles Handeln, denn:

»Diese Leute interessieren die Gesetze nicht..., schlussendlich bestrafen wir sie aufgrund dessen, dass sie die Gesetze brechen, also, also ich weiß nicht, welche [...], welche Gesetzregelung oder welcher rechtliche Rahmen so perfekt wäre, dass er das Problem lösen würde. Ich kann mir das nicht vorstellen. Immer werden [...], auch wenn es die besten Rechtsnormen geben würde, immer werden sich Menschen finden, die sie auf irgendwelche Art und Weise und aus irgendwelchen Grund verletzen werden, deshalb gibt es die Polizei. Und ob das Gesetz besser oder schlechter wird, das zeigt meistens die Zeit.«

Gesetze lösen demnach keine Probleme, aber verändern, was in den Blick gerät und somit, was bestraft wird und was nicht.¹⁵

Diese unterschiedliche Interpretation der Rolle und Funktion von Gesetzen hängt unter anderem mit den Positionen der Befragten zusammen. Die Polizeitätigkeit »vor Ort« bedarf klarer Regeln und einer klaren Handhabe. Der hier zitierte Beamte hingegen, als Mitarbeiter der Abteilung zur Aufdeckung Organisierter Kriminalität der Staatspolizei, reflektiert die Rolle von Gesetzen auf einer Meta-Ebene: Polizeiliche Eingriffe sind auch für ihn nötig, lösen aber nicht gesellschaftliche Probleme, vor allem nicht das Problem der Organisierten Kriminalität. Sie schaffen und begrenzen Handlungsspielräume sowohl für die Vertreter der Staatsmacht als auch für deren Gegner, die »Kriminellen«. Dadurch können bestimmte Probleme abgeschwächt und die Kosten gesetzwidrigen Verhaltens erhöht werden. So lässt sich auch in dieser Interpretation – selbst bei der Einschätzung, dass Gesetze nicht unmittelbar auf das Verhalten »krimineller« Subjekte einwirken – die Notwendigkeit oder die Wirksamkeit einer Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen von Prostitution begründen. Polizeiarbeit »verwaltet« die Probleme, aber sie abzuschaffen ist nicht ihre Aufgabe. Dieses Spektrum – von der »einfachen« Umsetzung im Polizeialtag zur kritischen Reflexion der eigenen Rolle – muss mitbedacht werden, wenn über die Rolle von Gesetzen gesprochen wird.

15 Diese Interpretation könnte erklären, warum so viele Hoffnungen in eine Veränderung des Rechts gesetzt werden, obwohl das Recht für das Handeln der Verwaltungsakteure keinen bestimmenden Status zu haben scheint.

5.2.2 Orte

In nahezu allen Interviews wird nach Orten der Prostitution differenziert. Wie in den Interviews aus Sachsen und Polen werden auch von den tschechischen Interviewten drei Haupt-Orte von Prostitution identifiziert: die Straße, der (illegale) Club oder das (illegale) Bordell und die Wohnung (»*Privát*«). Mit den Orten werden unterschiedliche Prostitutionsformen verbunden, die verschieden organisiert sind und denen unterschiedliche Akteure nachgehen. Insbesondere wird zwischen Straßen- und Clubprostitution unterschieden: »[...] ja, es sind zwei verschiedene Gruppen und Kategorien.« (Sozialamtsmitarbeiterin Cheb) Die Unterscheidung deckt sich auch mit der rechtlichen Lage, die das öffentliche Anbieten sexueller Dienstleistungen nicht verbietet, das Betreiben von Bordellen hingegen schon. In der Praxis bedeutet dies aber mitnichten, dass das Anbieten sexueller Dienstleistungen auf der Straße mehr akzeptiert und toleranter gehandhabt werden würde. Im Gegenteil: Nicht wenige Verwaltungsakteure verfolgen das Ziel, den Prostitutionsmarkt aus den Straßen zu entfernen. Der Staatsanwalt in Teplice wünscht sich gar, die Rechtsverhältnisse umzudrehen. Prostitution abzuschaffen, werde nicht gehen, aber: »Man kann es vielleicht auf öffentliche Häuser einschränken, die Straßenprostitution verbieten, weil gerade bei ihr kommt es am meisten zu Straftaten.«

Die Straße

Der in den Interviews am meisten problematisierte Ort der Prostitution – und zugleich wichtigster Ort der Regulierung – ist die Straße. Städtische Verordnungen können Prostitution ausschließlich im öffentlichen Raum begrenzen. So bezieht sich z.B. die städtische Verordnung in Cheb ausschließlich auf »Angebot und Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen« auf der Straße. Entsprechend konzentriert sich die Regulierung der Straßenprostitution auf Verhinderung, Ahndung der Prostitution an verbotenen (öffentlichen) Orten als Ordnungswidrigkeit und Verdrängung des Prostitutionsmarkts in weniger sichtbare Stadtgebiete.

Straßenprostitution unterscheidet sich in der Wahrnehmung der Interviewpartner grundlegend von der Indoor-Prostitution. Abgesehen davon, dass sie sichtbar und damit störend sei, wird sie mit Armut und informelleren Strukturen in Verbindung gebracht. In Cheb beispielsweise gehen laut Polizei größtenteils Roma der Straßenprostitution nach (70 bis 80 Prozent), aber auch »Tschechinnen aus sozial schwachen Familien« und Slowakinnen. Laut Pressesprecher der Polizei Cheb sei Straßenprostitution als »soziale Sache« oder Krisenbewältigungsstrategie zu

begreifen und falle nicht in die Kategorie des Organisierten Verbrechens:

»Sie haben keine Arbeit, sie haben kein Geld, sie verdient ein paar Euro, nicht wahr. Davon kaufen sie Essen, Kleider, er ist auch zufrieden, dass er etwas bekommt, also man könnte nicht sagen, dass die Straßenprostitution irgendein sozusagen Organisiertes Verbrechen wäre.«

Die Ursachen für Straßenprostitution werden im Cheber Kontext in der Armut gesehen. Eine Regulierung durch Ahndung wird deswegen ganz grundsätzlich kritisiert. Ordnungswidrigkeiten könnten maximal Geldstrafen nach sich ziehen – wenn allerdings die Ordnungswidrigkeit aus Gründen des Geldmangels begangen würde, könnte sie mit Geldstrafen nicht verhindert werden. Entweder werde die Geldstrafe nicht beglichen, oder die Betroffene werde erst recht in die Prostitution getrieben:

Polizei-Pressesprecher: »Ja und wir sind wieder dort, wo wir mal waren. Die Geldstrafe ist nicht [...], es gibt keine Möglichkeit, um sie zu bekommen, es gibt keine Mittel, aus denen man sie haben könnte, weil sie [die Prostituierte] ohne Mittel ist, ohne Einkommen.«

Mitarbeiterin Sozialamt: »Es ist ein Teufelskreis.«

Polizei-Pressesprecher: »Dann sind wir dort, wo wir angefangen haben. Angefangen haben wir auf der Straße.«

Insgesamt ist keine einheitliche Einschätzung des Straßenstrichs in den Interviews zu finden: Teilweise seien Straßenprostituierte »sehr gute Mütter«, die nichts Verwerfliches tun würden, solange die Kinder ordentlich versorgt würden und »sofern sie der Prostitution nicht zu Hause nachgeht, wo sie die moralische Erziehung des Kindes beeinträchtigen würde.«, so die Sozialamts-Mitarbeiterin. Andererseits seien auch Drogenabhängige und andere soziale Randgruppen in der Prostitution tätig. Der Straßenstrich gilt als eine Art Endstation, wo »meistens nur noch Junkies« übrig sind, die dann »quasi auf der gleichen Position« bleiben. Straßenprostituierte haben nach den Aussagen der Interviewpartner größtenteils einen Zuhälter im Hintergrund, mit dem sie entweder eine Liebesbeziehung hätten oder der ihr Dealer sei (oder beides). Oder in der Beschreibung einer NGO-Mitarbeiterin:

»Es sind meistens Mädchen, denke ich, mit einem niedrigen IQ, die es nicht schaffen würden, eine Wohnung zu finden und das [einen ›Privát‹] halt zu gründen. Und vor allem sind das [...], es sind immer mehr Mädchen, die drogenabhängig sind, die schaffen so etwas einfach nicht.« (CN-2:104-108).

Neben dieser sozial bedingten Form der Straßenprostitution wird auch in Banden organisierte Straßenprostitution beschrieben. Obwohl die Straße der im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten am ehesten zu regulierende Ort ist, scheint sie ein unberechenbarer und gefährlicher Ort zu sein, an dem Gewalt, Drogen und die Prostitution Minderjähriger an der Tagesordnung stehen. Nach Einschätzung der Prager Organisation *Rozkoš bez Rizika* findet auf der Straße die meiste Gewalt statt. Auch häuften sich hier Drogendelikte und Spielsucht. Aus Sicht der Polizei seien die Organisationsstrukturen der Prostitution (etwa ob eine Prostituierte selbstständig arbeitet oder einen Zuhälter hat) auf der Straße besonders schwierig zu erkennen.

Zusammenfassend können wir einen gewissen Widerspruch konstatieren zwischen dem Anspruch, Straßenprostitution durch Repressionen zu verhindern, und der weitgehend geteilten Meinung, dass sie sich auf repressivem Wege fast nicht verhindern ließe, weil soziale Faktoren für sie ursächlich seien, die behoben werden müssten aber nicht behoben werden. Straßenprostitution wird häufig als Problem sozialer Randgruppen eingeschätzt. Explizit werden Roma¹⁶ genannt, Frauen aus einkommensschwachen Schichten oder defekten Familien, Drogenabhängige und psychisch Kranke. Problematisch wird sie primär durch ihre Sichtbarkeit, mancherorts habe jedoch auch eine »Gewöhnung« eingesetzt. Straßenprostitution ist in dieser Perspektive meist aus der Not geboren; die Prostituierten haben entweder keine andere Möglichkeit, ihre Familie zu versorgen, oder sie handeln – weil drogenabhängig, psychisch krank, ihrem Zuhälter hörig oder sonstwie pathologisiert – nur begrenzt rational. Solche Prostitution gilt daher weder als Organisierte Kriminalität, noch greifen die Instrumente der Kontextsteuerung wie Abschreckung und Geldstrafen. Entsprechend könnte ein Zusammenhang zwischen dieser Einschätzung von Straßenprostitution und der Strategie der Verwaltungsakteure bestehen, sie in abgelegene oder wenig sichtbare Stadtbezirke zu verdrängen – oder in Bezirke, die ohnehin schon als Problembezirke gelten.

Der Club/das Bordell

Das Errichten und Betreiben von Bordellen ist in der Tschechischen Republik gesetzlich verboten. Entsprechend existieren keine registrierten Bordelle. Es gibt jedoch »Nachtclubs« und »Pensionen«, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten und in Anspruch genommen werden. Das ist auch allgemein bekannt, wie dieses Zitat eines Vertreters der Ab-

¹⁶ Zur Charakterisierung der Roma als soziale Randgruppe vgl. das Fallbeispiel Cheb, weiter unten.

teilung der tschechischen Polizei zur Aufdeckung des Organisierten Verbrechens nahe legt:

»Verstehen Sie, wenn Sie sich das Grenzgebiet anschauen, dann sehen Sie dort Nachtclub, Nachtclub und wieder Nachtclub, und alles ist klar. Auch wenn da drauf steht, dass es sich dabei um eine Pension handelt und darüber leuchtet ein schönes rotes Herz.«

Nachtclubs und Pensionen, die illegal als Bordelle fungieren, seien »nur schwer durch eine Verordnung zu regulieren«, so eine Jugendamtmitarbeiterin aus Cheb, weil dort offiziell keine Prostitution stattfindet. Auch hier sei die Beweislage schwierig; in den Pensionen anzutreffende Frauen behaupteten z.B. dort im Urlaub zu sein oder als Kellnerin zu arbeiten. Aufgrund der Illegalität und der Schwierigkeit nachzuweisen, dass eine Pension oder ein Club als Bordell fungiert, sei unbekannt, »wie viele Frauen in den Nachtclubs arbeiten, wie viele von ihnen dort freiwillig sind, wie viele unfreiwillig. Das ist [...] das sind, das sind Spekulationen.«, wie ein Kriminalbeamter meint.

Häufig wird die Einschätzung geäußert, dass die Bordelle von »Ausländern« betrieben und von »fremden Strukturen« dominiert würden. Auch bei der Frage nach den Prostituierten und anderen Mitarbeitern werden meistens Menschen ausländischer Herkunft genannt, was sicherlich mit der Art der Datenerhebung durch die betreffenden Behörden zusammenhängt.¹⁷ Eine besonders schwer zu kontrollierende neue Entwicklung scheinen asiatische Einrichtungen darzustellen. Sie gelten als schwerer zu identifizieren als herkömmliche Clubs, wie der OK-Spezialist erläutert:

»Bei diesen Asiaten geht es um etwas anderes. Dort ist es ein Spielcasino, ein Karaoke, ein Friseur, aber im Endeffekt sind es alles Objekte, wo es zur Prostitution kommt. Aber die Klientel ist vor allem aus den Reihen ihrer eigenen Staatsbürger und dann ausschließlich Ausländer. Dort hat ein Tscheche keine Chance reinzukommen, und meistens ist es so, dass wenn Sie eintreten [...], ist es ein Kasino, ein Karaoke, wie ich sagte, und erst in den hinteren Räumen kommt es zur Prostitution; dort sind Mädchen, die zur Prostitution gezwungen werden. Sie sind dort oft illegal, aber das ist eben die große Ungewissheit und weiß Gott, wie viel es hier davon gibt, ja.«

17 Kontrollen in Nachtclubs oder Bordellen werden häufig unter dem Gesichtspunkt der Legalität oder Illegalität des Aufenthalts der dort tätigen Personen durchgeführt. Illegaler Aufenthalt ist im Gegensatz zu Prostitution eine Straftat, die entsprechend geahndet werden kann.

Hier erscheint vor allem die Unmöglichkeit der Kontrolle als Problem. »Dort hat ein Tscheche keine Chance reinzukommen« – somit scheint der gesamte Polizei- und Verwaltungsapparat machtlos zu sein.

Die Mitarbeiterinnen von *Rozkoš bez Rizika* wissen offenbar mehr über die Vorgänge im Bordell als die Polizei. Viele Clubbesitzer kooperieren mit der Nichtregierungsorganisation, weil die medizinische Betreuung der Prostituierten in ihrem Interesse ist und sich die Organisation einen guten Ruf erarbeitet hat – auch deshalb, weil sie Bordellbesitzer nicht bei der Polizei anschwärzen. In Nachtclubs, so erzählen sie, käme es auch zu Gewalt; die »Mädchen« würden dort aber eher bewacht als auf der Straße. Allerdings gebe es auch Clubbesitzer, die den Mitarbeiterinnen keinen Kontakt zu »ihren« Prostituierten gewähren. Diese seien eher verdächtig. Es dränge sich die Vermutung auf, »dass sie dort nicht wollen, dass jemand weiß, was dort los ist«. Wie in den beiden anderen untersuchten Fällen haben die »fürsorgenden« Institutionen genaueres oder mehr Wissen über die Orte und Personen der Prostitution als die »regulierenden« oder »repressiven« Institutionen.

Die Wohnung/der »Privát«

»*Priváty* sind die große Unbekannte. Da rätseln nur alle.« (Kriminalbeamter)

Die Kontrolle privater Wohnungen ohne Durchsuchungsbefehl ist sowohl der Stadt- als auch der Staatspolizei gesetzlich untersagt, erklärt unser Experte für Organisierte Kriminalität. Viele Interviewpartner vermuten, dass die Wohnungsprostitution quantitativ auf Kosten der Straßenprostitution zunähme, und auch die Anzeigenblätter legten eine florierende Wohnungsprostitution-Szene nahe. Wie viele Frauen in der Wohnungsprostitution arbeiten und unter welchen Bedingungen, ist den Behörden jedoch unbekannt. Für den Vertreter der Abteilung für die Aufdeckung des Organisierten Verbrechens ist klar, dass mit der geringen Kontrollierbarkeit und größeren Anonymität der Wohnungsprostitution eine höhere Wahrscheinlichkeit für Menschenhandel und Zwangsprostitution einhergehe. »Mit den Wohnungen ist natürlich eine größere Gefahr der Zwangsprostitution verbunden, weil [...] einen Nachtclub können Sie identifizieren, *Priváty* sehr, sehr schwer.« *Priváty* seien zu zahlreich und Polizeiressourcen zu knapp, um alle Orte der Wohnungsprostitution ausfindig zu machen – ganz abgesehen davon, dass die Kontrolle von Privatwohnungen im Rechtsstaat eines Durchsuchungsbefehls bedarf. Zudem seien die Prostituierten dort isoliert und unterstützen potenziell einer direkteren Kontrolle durch den Zuhälter als ihre Kolleginnen in den Nachtclubs:

»Und dort ist natürlich das Risiko sehr groß, weil wenn das Mädchen in einem Nachtclub ist, dann hat sie um sich herum noch ein weiteres Kollektiv, meistens nicht gerade ein kleines, und sie hat eine größere Chance, wenn sie flüchten will, von da weg zu kommen, eine wesentlich größere. Während aus dem *privát* haben Sie keine Chance. In der Wohnung können Sie niemanden rufen. Während [...], meistens ist es auch so, dass wenn Sie dort unfreiwillig sind, dann schließen sie Sie dort ein, wenn sie Ihnen einen Freier bringen, dann ist der Zuhälter dort. Sie hat keine Chance, sich mit dem Freier auf irgendeine Weise zu verständigen, also, also [...]«

Wenn also Zwangsprostitution stattfindet, *dann* sind die Bedingungen und Fluchtchancen für Zwangsprostituierte in Wohnungen denkbar schlecht. In Privatwohnungen kann der Zuhälter die Prostituierte besser kontrollieren, und er entgeht weitgehend der Kontrolle durch die Polizei oder andere Institutionen. Unser Interviewpartner erwähnt auch konkrete Fälle:

»In den *Priváty*, dort ist die Möglichkeit einer Kontrolle minimal, also dort bietet sich natürlich der Gedanke, dass es dort vielleicht am meisten zu Gesetzesverletzungen kommt, sowohl hinsichtlich des Alters der Frau als auch im Hinblick auf ihre Freiwilligkeit, ja. Wir hatten also in der letzten Zeit ungefähr drei Fälle, die *Priváty* betrafen, und dort war es jedes Mal erzwungen. Immer haben die Mädchen danach ausgesagt, dass sie zur Prostitution gezwungen wurden, auch mit körperlicher Gewalt. Dort ist die Kontrolle der Prostituierten wesentlich einfacher als in einem Nachtclub, ja.«

Wie viele Personen von solchen »Arbeitsbedingungen« betroffen sind, darüber könne jedoch nur spekuliert werden.

Auch die schon erwähnte Nichtregierungsorganisation, die vor allem im Bereich der Gesundheitsvorsorge tätig ist, arbeitet daran, mehr Wissen über die Wohnungsprostitution zu erlangen. Ihre Versuche, mehr Informationen und Kontakte in dieses Milieu zu bekommen, stehen neben der regulären Arbeit der Organisation, von der Wohnungsprostituierte bislang de facto ausgeschlossen sind, im Zusammenhang mit einem Projekt zur Hilfe von Menschenhandelsopfern. Die Mitarbeiterinnen wissen nicht, wo die Wohnungen sind, und die »Mädchen« wissen oft nichts von den Hilfsangeboten der NGO. Die *Priváty* seien »schrecklich anonym«, und die dort Tätigen zeigten sich, im Gegensatz zu einigen Clubbesitzern, wenig kooperativ, wenn die Sozialarbeiterinnen ihre Dienste anbieten.

Allerdings gewinnt das Phänomen »*Privát*« durch die Perspektive der Sozialarbeiterinnen, die mit Prostituierten zusammenarbeiten, eine weitere, ganz anders zu bewertende Facette: Für viele »Mädchen«, die in

Clubs arbeiteten, sei die Gründung eines *Privát* ein Weg in die Selbständigkeit. Sie sammelten im Club Erfahrungen »und gründen dann halt einen *Privát* und arbeiten dort für sich, [be]zahlen niemanden und so weiter.«

Hier werden die *Priváty* also grundsätzlich anders bewertet: Es geht um die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Prostituierten, die hier nicht als Opfer, sondern als Unternehmerinnen auftreten. Die unterschiedliche Bewertung verdeutlicht, wie schwierig die Einschätzung solcher Phänomene ist, wie verschieden die Perspektiven sind (abhängig von der Institution oder Organisation, in der die Interviewees tätig sind) und welcher Handlungsbedarf daraus folgt. Doch auch das Ausmaß dieser Fälle einzuschätzen scheitert daran, dass zur Wohnungsprostitution keine verlässlichen Informationen existieren. So können *Priváty* sowohl zu Orten größtmöglicher Freiheit als auch zu Orten größtmöglichen Zwangs werden. Die schiere Unmöglichkeit, sie behördlicherseits zu kontrollieren und ihre quantitative wie qualitative Dimension einzuschätzen, macht sie zu einem besonderen Problem. Offenbar werden mit dem neuen Fokus staatlicher Regulierungsbemühungen auf der Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution verstärkt Ressourcen für die Suche nach diesen Orten mobilisiert.

Besonderheiten des Grenzgebiets als Ort der Prostitution

Mit der Öffnung der Grenzen Anfang der 1990er Jahre wird ein »Boom« des Prostitutionsgewerbes in Verbindung gebracht, der inzwischen abgeebbt sei. Dennoch scheint die Grenzregion zwischen Plauen und Cheb (aber auch die anderen an die Bundesrepublik angrenzenden Regionen) ein »besonderer« Ort der Prostitutionsnachfrage und -ausübung zu sein, der mit anderen Problemen konfrontiert ist als Städte im Landesinneren. Einen ähnlichen Sonderstatus scheint die Hauptstadt Prag zu haben. Die Betonung der Besonderheiten der Grenzregion und Prags legt die Interpretation nahe, es gebe eine »normale«, alltägliche Prostitution in der tschechischen Republik und eine eher krisenhafte, ausländisch dominierende Prostitution in Prag und in den Grenzregionen, die als problematisch(-er) thematisiert wird. Die Grenzregion gewinnt ihre Bedeutung als Prostitutionsgebiet vor allem durch den Kundenverkehr aus Deutschland (beziehungsweise Österreich) und durch das Wohlstandsgefälle zwischen den entsprechenden Volkswirtschaften. Die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen im Grenzgebiet scheint auch wegen der für deutsche Verhältnisse sehr günstigen Preise hoch zu sein. Mit der Euro-Einführung in Deutschland und dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik sei die Nachfrage zwar zurückgegangen: In den Geldbeuteln der Deutschen fehlte das nötige Kleingeld für das Luxusgut Prostitution,

und mit dem Wegfall der LKW-Warteschlangen an den Grenzen sei eine weitere Kundengruppe verloren gegangen, weiß man im tschechischen Innenministerium. Dennoch bleibt die Nachfrage hoch – möglicherweise auch, weil die Preise in der Tschechischen Republik auch für andere Waren niedrig sind, so jedenfalls diese Aussage eines Ministerialen:

»Es ist wirklich oft so, dass die Toleranz hoch ist, dass es Fälle gibt, wo die Familie zum Einkaufen nach Karlovy Vary kommt und die Frau eine Stunde in Kaufland einkaufen geht, und der Mann trifft sich zwischendurch mit der Prostituierten.«

5.2.3 Akteure und Umfeld

Die Organisatoren der Prostitution: Zuhälter und »Hintermänner«

Die Organisation und Ermöglichung von Prostitution ist nach tschechischem Recht strafbar. Es handelt sich bei den entsprechenden Akteuren, glaubt man den Interviews, ausschließlich um Männer (Frauen können selbstständige Prostituierte sein, aber nie »Täterinnen«). Zumindest bei den Bordellbetreibern wird ein höherer Ausländeranteil als bei Kunden und Prostituierten vermutet. Prostitution sei je nach Nationalität der Zuhälter, Banden und Prostituierten unterschiedlich organisiert. Asiaten (Vietnamesen, Chinesen) werden als neue, unkontrollierbare Gruppe im Grenzgebiet gesondert genannt.

»Mädchen« aus Bulgarien und der ehemaligen Sowjetunion erhielten von »ihren« Zuhältern meist gültige Ausweise. Durch ausgeklügelte Rotationssysteme blieben »illegal« (Arbeits-)Migrantinnen¹⁸ auf der richtigen Seite des Gesetzes und verließen nach drei Monaten (Ablauf des Standard-Touristenvisums) vorübergehend das Land:

»[...] das erledigt ihr Boss, Zuhälter, Manager, weiß nicht, und sie sind in Ordnung. Sie wissen, wie man mit Behörden umgeht, und oft sind sie in einem Flüchtlingslager gemeldet, haben einen Asylantrag gestellt und so weiter und so weiter, und dann legen sie eine Berufung ein, und die Berufung dauert wieder lange. Also bleiben sie hier ein Jahr, und dann gehen sie wieder zurück nach Bulgarien; und dann kommen neue Mädchen, ja, oder manche heiraten, manche Zuhälter heiraten sie, und dann haben sie wieder eine Erlaubnis. Sie haben's gut durchdacht, weil die Polizei kontrolliert sie ständig, und damit sie keine Probleme haben, haben sie's so gut durchdacht. Was die Mädchen aus

18 Der springende Punkt scheint hier tatsächlich die Überschreitung der Dauer der Visumsgültigkeit zu sein, da der Aufenthalt ohne gültiges Visum strafbar ist. Die Arbeit als Prostituierte stellt demgegenüber weder eine Berufstätigkeit noch eine Straftat dar, die geahndet werden könnte.

der ehemaligen Sowjetunion betrifft, die haben meistens ihre Ausweise auch in Ordnung und die haben die Möglichkeit, sie zu kaufen, von Menschen, die sie ihnen vermitteln, Korruption, ja. Es gibt bestimmte Personen, die es ihnen für einen Betrag von 20.000 und mehr vermitteln.« (Tschechische NGO-Sozialarbeiterin)

Zuhälter sind als Straftäter Gegenstand behördlicher Ermittlungen. Um sie ausfindig zu machen und verurteilen zu können, könnten Prostituierte eine wichtige Rolle als Zeuginnen spielen. Darin liegt wohl auch eines der hauptsächlichen Probleme. Über Erfolgsquoten beim Erfassen von Zuhältern finden sich keine aussagekräftigen Informationen in den Interviews.

Anbieterinnen sexueller Dienstleistungen: Prostituierte¹⁹

Entsprechend des Fehlens einer Legaldefinition von Prostitution existieren auch Prostituierte für das tschechische Recht nicht. Dennoch sind sie Objekte der Verwaltung und Regulierung. Aus der Sicht des Gesetzes seien Prostituierte, so der OK-Experte, immer Opfer:

»Eine Prostituierte [...], eine Prostituierte ist aus der Sicht des tschechischen Gesetzes immer eine Geschädigte, wenn wir eine Person meinen, die auf irgendeine Art zur Prostitution gezwungen wurde, oder sie ist ihr zwar freiwillig nachgegangen, musste jedoch einen Teil ihres Verdiensts einer dritten Person ohne irgendein Rechtsverhältnis abgeben, das heißt, dass sie beispielsweise ein Zimmer mieten würde.«

Gleichzeitig können Prostituierte sich jedoch krimineller Vergehen schuldig machen, indem sie sexuell übertragbare Krankheiten verbreiten, Drogen nehmen, ihre Freier bestehlen oder die Prostituierung ihrer Kinder organisieren. Sie können sich durch das Anbieten sexueller Dienstleistungen auf der Straße ordnungswidrig verhalten. Auch als Menschenhandelsopfer können ihnen illegale Grenzüberschreitung und Fälschung von Dokumenten vorgeworfen werden.

Tschechische und ausländische Prostituierte haben für die Verwaltungen einen unterschiedlichen Status und unterschiedliche Chancen. Kostenfreie Gesundheitsuntersuchungen beispielsweise stehen nur tsche-

19 In den Interviews wird fast ausschließlich von weiblichen Prostituierten gesprochen. Männliche Prostituierte werden von den Interviewten ausdrücklich als solche bezeichnet. Wird keine Geschlechtsbezeichnung verwendet, handelt es sich bei Prostituierten um Frauen. Das wird auch daran deutlich, dass die Interviewten kaum je von »Prostituierten«, sondern eigentlich immer von »Frauen«, »Mädchen« oder seltener »Damen« sprechen.

chischen Prostituierten zu, und ausländischen – vor allem »illegalen« – Prostituierten zu helfen, steht nicht in der Macht der NGOs und Behörden.²⁰ Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang mit Beobachtungen verschiedener Interviewpartner über die festere Organisationsstruktur bei ausländischen Prostituierten, die für Gesundheits- und andere Dienstleistungen immer auf Kontaktpersonen angewiesen sind, sowie über den geringeren Freiwilligkeitsgrad ihrer Tätigkeit. Wer welcher Form der Prostitution nachgeht, »hängt oft auch von den Nationalitäten ab«:

»Bulgaren sind wiederum klassische [...], das ist klassische Straßenprostitution. Organisiertes Verbrechen, aber auf der Straße. Auf der Straße und in den privaten Wohnungen, also in gemieteten Wohnungen, in in privaten, gemieteten Wohnungen. Länder der ehemaligen Sowjetunion – Nachtclubs vor allem. Bei der Straßenprostitution haben wir meistens Personen unter achtzehn Jahren angetroffen, sprich: Kinder.«

Zumindest in den Nachtclubs, so der Kriminalbeamte weiter, seien jedoch die tschechischen Prostituierten in der Überzahl:

»Was die Personen betrifft, die dort sexuelle Dienste angeboten haben, also [...], also [...], Tschechinnen oder tschechische Staatsbürgerinnen waren 1.200, Ausländerinnen ungefähr 700, ja, also man könnte sagen, über 500 mehr Tschechinnen als Ausländerinnen.«

Aber auch »Ukrainerinnen, Moldawierinnen, die gehen hier keiner Straßenprostitution nach. Die konzentrieren sich vor allem eben in den Nachtlokalen, in den Pensionen, oder ich kann es auch direkt sagen, dass es eigentlich in den Bordellen ist, wenn ich das so in polizeilichen Jargon sage. Also dort ist es eben wieder [...]. In großer Mehrheit sind es dort Ukrainerinnen, Moldawierinnen, Weißrussinnen, Bulgarinnen treten auch manchmal auf [...]«, berichtet ein Kriminalpolizist aus der Kreisdirektion Cheb. Dagegen werden Tschechinnen bei der Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit von Prostituierten in anderen Interviews selten genannt. Die Mitarbeiterinnen des Sozialamts in Cheb benennen – ohne über konkrete Aufzeichnungen zu verfügen – Roma und Osteuropäerinnen (Slowakinnen, Ukrainerinnen, Russinnen) als Prostituierte.

Zumindest für Prag weiß die NGO zu berichten, dass tschechische Prostituierte tendenziell freiwilliger, freier und selbstständiger arbeiteten

20 Gesundheitsuntersuchungen werden unter Angabe des Namens usw. vorgenommen, wenn sie von der Versicherung getragen werden sollen. Anonyme Untersuchungen sind kostenpflichtig.

als ausländische Prostituierte. Bulgarinnen und Russinnen seien straffer und hierarchischer in Banden organisiert, wobei die Russinnen freier seien als die in ihrer Bewegungsfreiheit deutlich eingeschränkten Bulgariinnen.

*Kunden*²¹

Die Nachfrageseite des Prostitutionsmarkts bleibt in den Interviews vergleichsweise unterbelichtet. Für das Ordnungsamt in Prag beispielsweise kommen Kunden nur als Zeugen infrage; sie vorzuführen oder zu belangen, erscheint undenkbar. Sie seien diejenigen, denen die sexuellen Dienstleistungen angeboten werden (und nicht diejenigen, die sie aktiv nachfragen); nur die Prostituierten verhielten sich ordnungswidrig. Kunden seien potenzielle Zeugen dieser Ordnungswidrigkeiten, sie seien aber nicht greifbar. Meistens seien sie Ausländer. Diese Einschätzung teilen andere Interviewte jedoch nicht: »Kunden sind von überall her.« Laut den Daten der Abteilung zur Aufdeckung Organisierter Kriminalität beträgt das Verhältnis von ausländischen zu tschechischen Freieren in Nachtclubs etwa 50 zu 50.

Mehrere Interviewte weisen auf die Bedeutung der Nachfrage für das Prostitutionsgeschäft hin und räumen ein, dass eine nachhaltige »Abschaffung« von Prostitution und der sie umgebenden Probleme auch an der Nachfrageseite ansetzen müsste. So etwa dieser Staatsanwalt aus Děčín:

»Ich weiß nicht. Vielleicht eine größere Aufklärung. Nicht mal so sehr bei uns als eher in Deutschland. [...] Es handelt sich vor allem um ältere deutsche Herren, damit sie sich des Risikos bewusst werden, dem sie sich aussetzen, wenn sie zu den Mädchen gehen. Ansonsten weiß ich nicht, was man machen könnte.«

Jedoch bleibt diese Möglichkeit unrealistisch. Ein mit der Formulierung des Gesetzesvorschlags zur Legalisierung von Prostitution beschäftigter Jurist aus dem Innenministerium sagt zum schwedischen Modell: »No, no. In our country it is not possible. [...] it is not possible to ban the clients.« Auch das Gesetzesvorhaben zur Legalisierung verzichtet darauf, die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen in irgendeiner Weise zu bewerten. Dass auch hier versucht wird, das lückenhafte Wissen über die Nachfrageseite aufzubessern, zeigt folgende Bemerkung eines Vertreters der Abteilung für Sicherheitspolitik im Innenministerium:

21 Im Tschechischen existiert die Vokabel »Freier« nicht; die Personen, die sexuelle Dienstleistungen nachfragen, werden meist als »Kunden« oder »Klienten« bezeichnet.

»Nichtsdestotrotz möchten wir, dass eigentlich diese Gruppen von Menschen, seien es also nur Sextouristen oder seien es direkt Straftäter, dass sie sich dessen bewusst werden, worum es geht – dass halt nicht jede Frau freiwillig in der Prostitution ist, dass es dort halt solche Sachen gibt wie Zuhälterei, Zwangsprstitution und Menschenhandel – und wir wollen bei diesen Menschen quasi das Gefühl von Verantwortung auch für die Prostituierten verbreiten, und deswegen haben wir mit einem Projekt im Herbst 2005 begonnen. [...] Dort haben wir versucht, die Gruppe der Kunden zu dokumentieren und die Formen der präventiven Auswirkungen abzuschätzen.«

Über die Prävention hinaus bleiben Kunden jedoch vorerst tabu.

Woher kommt das Wissen?

Aufgrund der Gesetzeslage existieren in der Tschechischen Republik keine offiziellen Statistiken zur Prostitution. Die Aussagen der Polizei Cheb basieren auf persönlichem Erfahrungswissen der verschiedenen Polizeieinheiten, die zusammengefasst »einen guten Überblick« ergeben. Das Wissen über Nachtlokale kommt von Kontrollen der Fremdenpolizei dort, die unter dem Gesichtspunkt der Legalität/Illegalität des Aufenthalts von Ausländerinnen kontrolliert. Das Wissen über die Straßenprostitution kommt von der Ordnungspolizei oder der Kriminalpolizei selbst. Hier finden die Kontrollen im Zusammenhang mit »anderen Straftaten« statt, die als mit Prostitution verbunden gelten.

»Also wir haben eigentlich keine Datenbank und Kartei von Prostituierten. Es sind halt nur unsere Informationssysteme für Polizeidienste, wo wir nur aus persönlichen Erfahrungen wissen, dass es sich um die Frauen handelt, die dort der Prostitution nachgehen. So, diese Kartei kommt zu uns auf die Dienststelle der Kriminalpolizei und Ermittlung oder zur Fremdenpolizei oder zur Abteilung Eskorte und Fahndung. Kontrollen in den Nachtlokalen führt vorwiegend eben die Fremdenpolizei durch, weil wir dort die Ausländerinnen haben, wobei sie eigentlich mehr oder weniger die Länge des legalen Aufenthaltes kontrollieren, weil die Ukrainerin hier nur drei Monate sein darf, nicht war, sozusagen mit Touristenvisum, könnte man sagen, dann muss sie die Republik verlassen und dann kann sie wieder kommen, ja. Also sie kontrollieren vor allem eben diese Aufenthalte, ob sie dort also legal oder illegal sind. Ja und über die Straßenprostitution informiert uns vorwiegend entweder die Ordnungspolizei, die täglich die Straßen besichtigt, oder auch wir schauen es uns an, im Zusammenhang mit anderen Straftaten auf den Straßen, die an die Prostitution anknüpfen [...]. Also da haben wir einen guten Überblick, könnte man sagen.« (Kriminalpolizist, Cheb)

Die Abteilung für die Aufdeckung des Organisierten Verbrechens koordinierte zwei bis Jahre vor dem Interview eine republikweite Kontrolle von Nachtclubs in der ganzen Republik. Unser Interviewpartner betont, dass man die Koordination nur auf Anordnung hin und »auf der Grundlage der Fahndung nach Straftätern und vermissten Personen und der Kontrolle von Ausländern, ob sie sich auf unserem Gebiet legal bewegen usw.« übernommen habe.²² Die Polizei in Děčín gibt dagegen an, alle Bordelle durch regelmäßige Kontrollen im Griff zu haben: »Wir haben natürlich alle diese Häuser unter Kontrolle, in denen die Prostituierten sich anbieten.«

Das Wissen um Prostitution und die in sie involvierten Akteure hängt also eng mit der Ermittlung von Delikten im Umfeld der Prostitution zusammen. Diesen Delikten wenden wir uns nun zu.

5.2.4 Kriminalität

Menschenhandel, Gewalt und Zwangsprostitution

Geht es um Menschenhandel, wird in den Interviews stets von Frauenhandel gesprochen. Nach der Neufassung des Strafgesetzes und ihrer Definition von Menschenhandel gehören Zuhälterei, Zwangsarbeit und Sklavenarbeit dazu.²³ Nach dieser Definition beginnt Menschenhandel häufig bereits auf der Straße; zum Organisierten Verbrechen wird er jedoch erst in größeren Kontexten, beispielsweise in Nachtclubs. Von der Zuhälterei unterscheidet sich Menschenhandel durch das Transportelement. Er beinhaltet außerdem Straftaten wie Freiheitsberaubung, Nötigung und Entführung. Das Ausmaß der Betroffenen wird von den interviewten Verwaltungsakteuren unterschiedlich eingeschätzt. Der Vertreter der OK-Abteilung geht von einer großen Zahl aus:

»[...] es ist eine große Menge, es ist überall innerhalb der Tschechischen Republik verteilt, hunderte und hunderte Nachtclubs. Es wird mit tausenden und tausenden Personen gehandelt. Ich glaube daran, dass darunter hunderte Opfer sind [...]«

-
- 22 Im gesamten Interview tauchen immer wieder Erklärungsversuche für derartige Erhebungen und vehementen Distanzierungen von Razzien, Wohnungskontrollen etc. auf – ein deutlicher Hinweis darauf, dass diese Praktiken vom Interviewpartner selbst als illegal wahrgenommen werden. Auch das Dokument mit den Zahlen will der Interviewpartner zunächst nicht zur Verfügung stellen: »Das sind interne Daten. Interne Daten..., vor allem in der jetzigen Situation, ich weiß nicht, ob..., ob sie...«
 - 23 Neu ist, dass Menschenhandel jetzt nur noch als solcher gilt, wenn die Frauen nicht freiwillig mitmachen. Früher war die Freiwilligkeit der »Opfer« in Bezug auf die Erfüllung des Straftatbestands Menschenhandel irrelevant.

»Vielleicht, ich würde auch nicht das in den Clubs direkt als Organisiertes Verbrechen bezeichnen, ja. Vielleicht, vielleicht ein bisschen, aber es wird nicht so ein großes Thema sein. Es sind dahinter halt eher die Ausländer, hinter den Clubs. Das weiß man, ja, dass dahinter fremde Strukturen sind. Wie zum Beispiel Besitzer [...], Clubbetreiber sind zum Beispiel unsere Bürger, aber Besitzer und so, das sind Ausländer, ja. Dann könnte man schon sagen, dass man über Organisiertes Verbrechen sprechen könnte. Ungefähr so.« (Polizei-Pressesprecher, Kreisdirektion Cheb)

Razzien blieben häufig erfolglos: »Die meisten Fälle endeten so, dass die Menschen dort freiwillig als Touristen untergebracht sind und ähnliches.« Das von der Abteilung zur Aufdeckung des Organisierten Verbrechens in Zusammenarbeit mit NGOs und dem Innenministerium entwickelte Projekt »Hilfe den Opfern des Frauenhandels« soll Lösungswege aufzeigen. Betroffene können sowohl von staatlichen als auch nichtstaatlichen Organisationen in dieses Programm eingegliedert werden und erhalten »Unterkunft [...], die Möglichkeit auszureisen, Finanzhilfe und nicht zuletzt eigentlich auch Erwerb der Staatsbürgerschaft, wenn sie Ausländerin ist, Legalisierung des Aufenthalts, wenn sie hier illegal ist«. Problematisch sei es, wenn die »Opfer« sich nicht als Opfer begriffen und es ablehnten, gegen die Zuhälter oder Nachtclubbesitzer auszusagen, die sich strafbar gemacht haben. In Děčín stellt sich die Situation ähnlich dar:

»Es werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt auch mit der Fremdenpolizei, ob sie dort nicht mit Gewalt gehalten werden und ich kann sagen, dass wir keine Gewalt festgestellt haben, dass sie dort festgehalten wären. Das gleiche gilt auch dafür, dass sie dort irgendwie misshandelt wären. Es liegt halt in ihrem Interesse, dass sie diesen Beruf ausüben wollen. Außerdem kennen sie die Gesetze und verraten ihre Zuhälter nicht.«

Das erwähnte Programm soll auch hier Abhilfe schaffen:

»Sie müssen sich einer Sache bewusst werden: Wenn ich von einem Geschädigten eine Aussage möchte, dann wird er natürlich auch schauen, wenn er in Not ist, was ich ihm anbieten kann. Also ist es im Grunde genommen ein Geschäft.«

In diesem Programm sollen die Opfer in die Obhut einer NGO gegeben werden und sich selbst entscheiden können, ob sie mit der Polizei kooperieren möchten. Dabei besteht jedoch das Problem, dass Zwangsprostitution auch für die Nichtregierungsorganisationen häufig unsichtbar ist, wie sie selbst sagen. Für das Projekt »Hilfe den Opfern des Frauenhan-

dels« muss eine Liste mit Indikatoren für Menschenhandel als Grundlage für die Auswahl der Projektteilnehmenden und die Dokumentation des Ausmaßes von Menschenhandel entwickelt werden. An der Entwicklung dieser Indikatoren arbeitet die Organisation Rozkoš bez Rizika selbst.

Illegal Migration

Der NGO Rozkoš bez Rizika ist keine Meldepflicht bei illegalem Aufenthalt bekannt. Meistens seien die Ausländerinnen mit Pässen ausgestattet, und ob es sich um Fälschungen handle, sei nicht erkennbar. Für alle befragten Behörden trifft zu, dass Ausländerinnen anders behandelt werden als Tschechinnen. Insbesondere die Leistungen der Sozialbehörden und von Ärzten dürften die Ausländerinnen nicht in Anspruch nehmen. Aufgrund des oben erwähnten Rotationssystems scheinen Personen, die illegal immigrieren, um in der Prostitution zu arbeiten, schwer zu fassen zu sein. Ausweisungen und Einreiseverbote seien nicht von Dauer. Ausländerinnen ohne Aufenthaltsstitel arbeiten nach Aussagen der Interviewees, hier aus dem Sozial- und Gesundheitsamt von Cheb, vor allem in den Nachtclubs: »Also dort geht es ein bisschen um etwas anderes und um illegale Aufenthalte und so weiter.«

Prostitution Minderjähriger

Die Prostitution Minderjähriger (speziell von Kindern unter 15 Jahren) ist in der Tschechischen Republik verboten. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gelten zwar noch nicht als volljährig, haben aber rechtlich das Alter der sexuellen Selbstbestimmung erreicht. Es existieren daher unterschiedliche Meinungen zu der Frage, ob es sich bei einer 17-jährigen Prostituierten um einen Fall von Kinderprostitution handelt. Rozkoš bez Rizika beispielsweise fragt nicht nach Personalausweisen: »Wenn uns das Fräulein sagt, dass sie 18 ist, dann glauben wir es ihr.« Obwohl die Organisation offiziell verpflichtet wäre, minderjährige Prostituierte zu melden, tut sie es nicht. Wichtiger ist, das Vertrauen der Mädchen und sie damit als Kundinnen zu behalten: Sie werden über die rechtlichen Implikationen ihres Tuns aufgeklärt, aber zu nichts gezwungen, sodass sie immer wieder gerne zurückkehren. Von einem Fall wird berichtet, in dem eine Minderjährige auf Krankheiten untersucht wurde und eine Dreimonatsspritze bekam, »was, denke ich, wichtiger ist, als sie bei der Polizei zu melden.« Ein Grenzbeamter berichtet von Fällen, in denen deutsche mutmaßliche Sextouristen versuchten, Minderjährige mit fremdem Reisepass über die Grenze nach Deutschland zu bringen. Der Ursprung des Problems wird einhellig in der Nachfrage durch vor allem deutsche Kunden gesehen. Deswegen, und weil durch Kinderpros-

titation enorme Folgekosten für die tschechische Gesellschaft entstünden, wird der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesem Bereich eine besondere Bedeutung zugesprochen.

Verbreitung von Geschlechtskrankheiten

Obwohl die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in der Tschechischen Republik strafbewehrt ist, ist sie mit den bestehenden rechtlichen Maßgaben schwer in den Griff zu bekommen. Die rechtliche Lage erlaubt es den sogenannten Hygienestationen nicht, sich mit Räumen der Prostitutionsausübung als solchen zu befassen. Einzig die Legalisierung und Regulierung der Prostitution würde es nach Meinung der Verantwortlichen ermöglichen, die hygienischen Bedingungen der Prostitutionsausübung sowie die Einhaltung von Safer-Sex-Praktiken zu überprüfen und so die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zu bremsen:

»Hygiene hat mit Prostitution nicht viel zu tun, weil Prostitution nicht legalisiert ist. Also wir wissen davon, dass Prostitution betrieben wird, und es wirkt sich vor allem dadurch aus, dass sich die Zahl der Geschlechtskrankheiten in der Population erhöht.«

»Also wir kontrollieren dort [in ›Pensionen‹] die hygienische Seite, ob sie zum Beispiel saubere Vorhänge und saubere Tischdecken haben, ob sie sich die Hände waschen. Aber wir können quasi nicht kontrollieren, ob sie irgendwelche Schutzmittel benutzen. Wir können die Prostitution als solche nicht kontrollieren, weil sie das Gesetz nicht kennt.« (Mitarbeiterin Hygienestation in Cheb)

Sozialarbeiterinnen der lokal oder regional tätigen Nichtregierungsorganisationen übernehmen hier staatliche Aufgaben im Bereich der Prävention und Gesundheitsfürsorge. Infizierte »Mädchen« können sich hier behandeln lassen – entweder auf Versicherungskosten oder anonym auf eigene Kosten. Für bestimmte sexuell übertragbare Krankheiten besteht eine Meldepflicht. Wie schon oben dargestellt, wird das Vertrauen der »Mädchen« in die Organisationen höher bewertet als die exakte Umsetzung der Meldepflicht; hier weicht man also eher auf »Dienst nach Vorschrift« aus: Der entsprechende Fall wird weitergemeldet, aber ohne nach den Personalien der Infizierten zu fragen.

Zuhälterei

Zuhälterei ist nach tschechischem Recht verboten. Den Straftatbestand erfüllt jede Person, die von der Prostitution anderer profitiert. Im Zusammenhang damit scheint es in der Tschechischen Republik ein Problem mit Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu geben. Dies berichtet

uns jedenfalls die Staatsanwaltschaft in Ústí nad Labem. Tschechische Bürger stellten die Immobilien für Prostitution zur Verfügung und profitierten daraus; die eigentlichen Zuhälter seien aber meist Ausländer (z.B. aus Kroatien, Kosovo, Bulgarien oder auch Asien), die dann auch eher bestraft würden als die tschechischen Immobilienbesitzer. Damit sei ein hohes Korruptionsrisiko verbunden.

Ein Staatsanwalt aus Teplice beschreibt die ethnischen Kategorien der Zuhälter:

»Zuhälterei ist international, nicht wahr, hier würde ich sagen, spielen die Deutschen nicht so eine Rolle, weil..., im Grunde genommen aus der Zeit, als... das Gebiet haben zuerst die Tschechen beherrscht, nicht wahr, dann die Slowaken, dann die Bewohner vom Balkan und jetzt spielen dort Vietnamesen, Chinesen eine Rolle, nicht wahr, damit meine ich eher die Betreiber, aber auch Zuhälter, nicht wahr, die Deutschen spielen hier als Kunden eine Rolle. Hier bei den Deutschen ist es eher ausnahmsweise, dass sie sich daran beteiligen würden.«

Gewalt gegen Freier und Beraubung

Straftaten, die an Freiern begangen werden, sind häufig erwähnt, aber nicht nur im Zusammenhang mit Kinderprostitution. Auch erwachsene Prostituierte machten sich des Überfalls auf Kunden schuldig. Teilweise werden Fälle genannt, in denen Prostituierte ihre Kunden betäubten, um sie dann zu bestehlen. Manche Kunden fänden dabei den Tod:

»In den verschiedenen Räumlichkeiten und ziemlich regelmäßig gibt es auch Fälle, in denen es zum Überfall des Klienten kommt, vor allem wenn es sich um einen Deutschen handelt, zur Ausplünderung. In manchen Fällen ist es sogar zum Totschlag gekommen, ich denke, dass wir in den letzten drei Jahren zwei Morde hatten.« (Staatsanwalt aus Ústi)

5.2.5 Verwaltungspraktiken

Im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten ist der Umgang mit Prostitution und damit verbundenen Straftaten schwierigen Bedingungen ausgesetzt. Delegieren, Ausweichen auf andere Straftaten, um eine Verfolgung beziehungsweise Verurteilung zu erreichen, Verdrängen und Unterdrücken werden deshalb zu wichtigen Instrumenten der Verwaltung.

Prävention

Präventive Maßnahmen scheinen für die Arbeit der Polizei, die von ihren Vertretern als repressives Organ begriffen wird, wenig Gewicht zu haben. Zahlreiche interviewte Polizeivertreter äußerten die Ansicht, dass

erfolgreiche (repressive) Polizeiarbeit, die auch in den Medien als solche präsentiert würde, die einzige erfolgversprechende Präventionsmaßnahme der Polizei sei. Mit den Worten der Stadtpolizei aus Děčín: »Also wir beschäftigen uns mehr oder weniger damit, dass... dass wir es irgendwie kaputt machen, um es offen zu sagen – wir machen ihre Tätigkeiten kaputt.« Um dieses Ziel zu erreichen, wären auch höhere Strafsätze nötig, und an brisanten Stellen müsste mehr Polizeipräsenz demonstriert werden, um die gewünschte abschreckende Wirkung zu erzielen. Präventive Kontrollen in Nachtclubs stoßen jedoch an ihre Grenzen, wenn sich keine Indizien für Gewalt oder Menschenhandel finden.

Prävention im Bereich Menschenhandel, konkreter als Kinderhandel thematisiert, findet nach Angaben eines Vertreters des Innenministeriums in den Schulen (im Bereich Sexualerziehung) sowie im Grenzgebiet und in Gebieten mit hoher Roma-Dichte ergänzend durch NGOs und NGO-Hotlines statt. Dass diese Form der Präventionsarbeit nur die eine Seite des Problems in den Blick bekommt, wird thematisiert und mit Schwierigkeiten, mit den Kunden zusammenzuarbeiten, erklärt. »Es ist ungerecht, dass bisher die meisten von diesen präventiven Aktivitäten, die auch einen quasi negativen Einfluss haben, auf die Opfer gerichtet sind, nicht wahr – auf die, die nichts dafür können.« Die Nachfrageseite präventiv zu bearbeiten, sei viel schwieriger.

Delegieren: die Rolle der Nichtregierungsorganisationen

Durch die gesetzlich bedingte Unmöglichkeit, legal z.B. als Gesundheitsbehörde die Anwendung von Safer-Sex-Praktiken an Orten der Prostitution zu kontrollieren oder als Polizei Informationen über Orte der Wohnungsprostitution zu erhalten, gewinnt die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen in diesen Bereichen an Bedeutung. Die »Arbeitsabteilung« zwischen staatlichen Behörden und NGOs bleibt davon nicht unberührt. Die Aussage des Mitarbeiters der Abteilung zur Aufdeckung Organisierter Kriminalität, »der Staat, konkret die nichtstaatlichen Organisationen« würden Opfern des Frauenhandels helfen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr als ein einfacher Versprecher. Wo der Staat an seine Grenzen stößt, greifen die NGOs in oft enger Zusammenarbeit ein. Das Verhältnis wird meist als komplementär, die Arbeit der NGOs als essentiell betrachtet.²⁴ Deswegen erscheint es uns treffender, im Folgenden nicht von NGOs, sondern von Quasi-NGOs (QuaNGOs) zu sprechen.

24 Ausnahmen gibt es auch hier, z.B. kommt im Interview mit dem Prager Ordnungsamt eindeutige Geringschätzung gegenüber jeglicher Präventions- und Sozialarbeit mit Prostituierten zum Ausdruck.

Für Prävention sind neben den QuaNGOs primär die Sozialbehörden zuständig. Wie jene verzichten auch diese zugunsten eines guten Verhältnisses zu den Betroffenen im Zweifelsfall auf die formale Korrektheit. Zu dieser Einschätzung passt auch die Seltenheit städtischer Präventionskonzepte. Prag sei, so ein Mitarbeiter der dortigen Stadtverwaltung, die einzige tschechische Stadt, die ein Konzept zur Verbrechensverhütung hat. Dabei spiele u.a. die Videoüberwachung von Räumen, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, eine Rolle, die auch die Durchsetzung der städtischen Verordnung unterstützen solle.

Ausweichen auf andere Straftaten

Die fehlende Regelung der Prostitution im geschriebenen Recht erschwert die Arbeit der Polizei enorm, da sie zur Bestrafung von Prostituierten auf andere Ordnungswidrigkeiten zurückgreifen muss, was viel Energie ungenutzt lasse.

»Ja, das konnten wir Tag und Nacht machen, aber wir konnten sie kraft Gesetzes nur zur Identitätskontrolle vorführen, wenn sie keine Ausweise dabei hatten. Wenn sie Ausweise dabei hatten, und sie haben sich ausgewiesen, oder wir haben sie nach ihrer Identität gefragt, dann hatten wir keinen rechtlichen Grund, um sie vorzuführen. Wenn sie nicht gerade im Zusammenhang mit einer Verkehrswidrigkeit die Fahrbahn betreten haben oder eine andere Ordnungswidrigkeit begangen haben, dann hatten wir keinen Grund, sie vorzuführen, es war halt sehr anstrengend.« (Kriminalpolizist aus Cheb)

Das Ausweichen auf andere Delikte ist jedoch nicht nur ein kreativer Akt lokaler Verwaltungsakteure, sondern auch offizielle Taktik zur Kompensation der fehlenden rechtlichen Grundlagen. So empfiehlt das Innenministerium verschärzte Verkehrskontrollen an bekannten Orten der Prostitutionsausübung, um die Anzahl der vorfahrenden Freier zu begrenzen.²⁵

Verdrängung und Repression

Verdrängung in Gebiete, »wo es nicht so auffällig wäre, das bedeutet in irgendwelche von diesen Industriegebieten« (derselbe) und Repression sind die einzigen Möglichkeiten, die der Polizei im Umgang mit Straßenprostitution bleiben. Diese seien nicht nur anstrengend, sondern auch kostenintensiv und letztlich unwirksam, auch weil man zur Bestrafung auf andere »Vergehen« ausweichen müsse. Geldstrafen blieben wirkungslos, und die Erbringung von Beweisen sei schwierig. Verstöße gegen städtische Verordnungen, die Prostitution vor allem räumlich regu-

25 Gesetz Nr. 13/1997 über Straßenverkehrsordnung.

lieren (wie sie z.B. in Prag und Cheb bestehen), lassen sich schwer verifizieren, und wenn doch, so ist die abschreckende Wirkung der Strafe für die Ordnungswidrigkeit nicht ausreichend. Obwohl repressive Praktiken wie Razzien, Kontrollen und die Überführung und Bestrafung von Zuhältern in den letzten fünf Jahren zu nennenswerten quantitativen Erfolgen im Grenzgebiet geführt hätten,²⁶ hätten sie langfristig kontraproduktive Auswirkungen: Einerseits passten sich die Zuhälter und die Prostituierten an die Verhältnisse und Arbeitsweisen der repressiven Behörden an; andererseits verliere die Polizei durch repressives Auftreten jegliches Vertrauen im Milieu, das jedoch essentiell sein könnte für das Vorgehen gegen Zwangspornstitution, Menschenhandel und ähnliches.

Prostitution und insbesondere die mit ihr eng zusammenhängende Straftat der Zuhälterei werde unauffälliger, hat der Vertreter der Kriminalpolizei in Cheb beobachtet:

»Am Anfang war die Prostitution oder die Straftaten im Zusammenhang mit der Prostitution sozusagen sehr gewaltsam, das bedeutet, dass die Zuhälter der Prostituierten versucht haben, sie mit Gewalt dazu zu zwingen, ja. Aber nach ein paar Fällen, als wir hier X von diesen Zuhältern erfolgreich verfolgt haben, dann haben die Zuhälter gesagt: ›Nein, so nicht, das lohnt sich für mich nicht, ich habe eine Prostituierte hier, die für mich Geld verdient – sagen wir, damals waren es noch DM – die für mich hier 1.000 DM verdient, und ich gehe dann für vier Jahre sitzen, das lohnt sich nicht für mich.‹ So haben sie eine andere Form gefunden und es sind ihre Partnerinnen, es sind ihre Freundinnen, sie haben eine psychische Bindung an die Prostituierte, ja und auf diese Art und Weise haben sie sie jetzt. Jetzt fallen die Zuhälter auch nicht mehr so auf, meistens ist es so, dass momentan die Prostituierten dort alleine sind und meistens sind sie auf Drogen, in der Straßenprostitution – dort ist es sehr viel mit Drogen verbunden. Ja, und sie beschaffen sich auf diese Art und Weise Mittel für ihre Drogen. Dann Spielsucht ist damit sehr viel verbunden, das heißt, dass sie dann oft in die Spielotheken gehen und dort, ich weiß nicht, ... jetzt sind es Euros, also, wenn sie dreißig Euro verdienen, wechseln es gleich und für etwas kaufen sie ihre Dosis und etwas schmeißen sie in die Automaten, und bald sind sie wieder ohne Mittel, und natürlich geben sie etwas auch ihrem Freund, der auch ohne Arbeit ist, ja, und der von ihnen sozusagen parasitiert. Aber eine Zuhälterei zu beweisen, ist wesentlich schwieriger [...].«

Um dieses Problem zu meistern und schwere Straftaten im Umfeld der Prostitution bekämpfen zu können, sind vertrauensvolle Kontakte ins

26 Aufgrund dieser Erfolge sei die Straßenprostitution in Cheb nicht mehr als organisiertes Verbrechen zu bewerten. Die Anzahl von Straßenprostituierten in einem Gebiet habe sich innerhalb der letzten fünf Jahre dezimiert, sagt ein Vertreter der Cheber Polizei.

Milieu sehr wichtig – dem steht jedoch das repressive Verhalten der Polizei entgegen.

Sonstige Maßnahmen

Neben der Abschreckung durch effektive Polizeiarbeit und entsprechende Bestrafungen werden auch weitergehende Abschreckungsmaßnahmen genutzt, wie z.B. die Drohung zu »veröffentlichen, was die Menschen hier machen, die hierher kommen, vor allem die Männer, nicht wahr. Die haben natürlich befürchtet, dass es aufgedeckt wird – manche von ihnen waren wahrscheinlich verheiratet.« (Leitender Beamter der Děčíner Stadtpolizei).

Die Staatsanwaltschaft – hier die aus Cheb – nutzt zusätzlich Abhörun und Überwachung:

»Man bemüht sich, so viele Erkenntnisse wie möglich zu sammeln. Dort sind operative Mittel, Abhörung, Überwachung, irgendwelche Feststellung des Verkehrs und eventuell Verhöre von irgendwelchen Zeuginnen sowohl in der Phase vor dem Beginn des Strafverfahrens, als auch danach, wenn dann konkrete Personen verfolgt werden.«

Speziell bei der Bekämpfung der Kinderprostitution werden internationale Kooperationen wichtig. Dazu mehr im Abschnitt zu grenzüberschreitenden Regulierungen. Doch auch die relativ einleuchtende Blockadetaktik für bekannte Pädophile hat in der Umsetzung ihre Tücken und ist zu voraussetzungsvoll, um wirksam zu sein, wie auch ein Vertreter des Innenministeriums bestätigt:

»Die deutsche Seite hat uns eine Liste ihrer untersuchten und verurteilten Personen für pädophile Straftaten übergeben. Weiterhin wird standardmäßig eine Maßnahme durchgeführt, dass – es handelt sich um eine sog. Sperrung, das bedeutet, dass die Liste dieser Personen an den Grenzübergang geschickt wird und der Ausländer, wenn er die Grenze überschreitet, dann kontrolliert ihn der Polizist, nicht wahr [...], also er sollte ihn identifizieren und im Computer sollte es piepen, dass es sich um eine Interessenperson handelt. Er lässt ihn fahren und dann nimmt er das Telefon und ruft die Abteilung für Kriminalität in Sokolov oder in Cheb an und sagt: ›Er ist hier!‹. Und das funktioniert bei einer Reihe anderer Straftaten. [...] Bei diesem grenzüberschreitenden Missbrauch von Kindern, dort ist es weniger der Fall, weil... der deutsche Bürger aus dem Grenzübergang in zehn Minuten in Cheb ist oder in einer halben Stunde in Sokolov – dort braucht er relativ wenig Zeit, damit er findet, was er sucht, und dann ist er wieder in 10 oder 20 Minuten zurück in Deutschland, was eine zu kurze Zeitspanne ist, damit die tschechische Polizei irgendwelche

Gegenmaßnahmen ergreifen könnte, damit sie eine Verfolgung einleiten könnte.«

5.3 Zwei Fallbeispiele

Um die Lage etwas genauer zu illustrieren, greifen wir zwei unterschiedliche Fallbeispiele heraus: Prag, die große Hauptstadt im Landesinneren, und Cheb, eine Kleinstadt im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet. Akteure in den beiden Städten definieren die Situation und problematische Aspekte der Prostitution unterschiedlich und finden auch sehr unterschiedliche Lösungsansätze.

In Prag kann kein kohärentes lokales Prostitutionsregime erkannt werden. Vielmehr wird aus den Interviews deutlich, dass die befragten Organisationen und Behörden zwar in bestimmten Punkten zusammenarbeiten, aber jeweils eigene Vorgehensweisen haben, die sich größtenteils aus der Wahrnehmung der eigenen Aufgaben und damit zusammenhängend aus der Wahrnehmung des Phänomens »Prostitution« ergeben. Bezuglich der sächsisch-tschechischen Grenzregion – und hier vor allem der Stadt Cheb – lohnt aus verschiedenen Gründen eine gesonderte Betrachtung, nicht zuletzt aufgrund der vor allem in den deutschen Medien berichteten Kinderprostitutionssproblematik und ihres transnationalen Charakters, die auch grenzüberschreitende Kooperationen nötig gemacht hat. Transnationale und innerstädtische Kooperationen ergeben ein vielschichtiges Geflecht von Regulierungsformen, das an einigen Stellen kohärent erscheint, an anderen jedoch nicht.

5.3.1 Prag: Hybride Verwaltung

Rechtliche Lage

In Prag wurde per Verordnung vom 26. Mai 2005 das Anbieten erotischer Veranstaltungen und Dienstleistungen in jeglicher Form auf dem gesamten Stadtgebiet (mit Ausnahme einer Straße im Nordwesten der Stadt) zum 1. Juni 2005 verboten. Die Einhaltung dieser Verordnung wird (offiziell) durch die städtische Polizei, die Stadtverwaltung Prags und die Stadtteilämter kontrolliert. Zu widerhandlungen können mit Geldstrafen in Höhe von 30.000 bis 200.000 Kronen geahndet werden.

Weder der Ordnungsamtmitarbeiterin, die Straßenprostitution in Prag für generell verboten hält, noch den Sozialarbeiterinnen der Organisation Rozkoš bez Rizika ist jedoch bekannt, dass es in Prag eine Ver-

ordnung gibt, die die räumlichen Grenzen der Prostitutionsausübung regelt.²⁷

»Na ja, sie sollte nirgendwo betrieben werden, nicht wahr. Aber das Gesetz... Ein totales Verbot nach dem Motto: Was nicht verboten ist, ist erlaubt, nicht wahr. Aber ein totales Verbot, dass man es hier nicht darf, gibt es nicht, und ich weiß nicht, dass es so etwas geben würde. Weil in der Verordnung..., jede Stadt kann durch eine Verordnung Plätze festlegen, wo Prostitution nicht betrieben wird. Und ich weiß nichts davon, dass Prag etwas festgelegt hätte, hier kommt es eher von der Seite der Polizei dazu, dass sie versuchen, die Mädchen sozusagen immer mehr zu kontrollieren, damit sie sie immer weiter und weiter verdrängen können. Sie kontrollieren eher, nerven ein bisschen und so weiter und versuchen die Mädchen irgendwo anders hin zu verdrängen, aber dass sie direkt kommen würden und sagen würden, hier dürfen Sie nicht stehen, davon weiß ich nichts. Sie sind einfach auf dem Wenzelsplatz, auf dem Karlsplatz, sie sind dort immer. Die Polizisten kontrollieren sie, wir treffen sie immer wieder, aber mehr können sie dagegen wahrscheinlich nicht tun.« (Sozialarbeiterin RbR)

Prostitution als Problem für Prag? Das Kriterium der Sichtbarkeit

Bereits in den Situationsbeschreibungen durch die Interviewten offenbaren sich deutliche Unterschiede. Geteilt wird allerdings die Ansicht, dass sich der Anteil der sichtbaren Straßenprostitution in Prag in den letzten Jahren verringert habe. Unser Interviewpartner der Abteilung für Verbrechensprävention in der Prager Stadtverwaltung beispielsweise schätzt die Prostitution in der Stadt als unproblematisch ein. Auch Menschenhandel sei kein spezifisches Problem Prags, sondern der Tschechischen Republik als Ganzem.²⁸ Sichtbare Prostitution sei für ihn das Hauptproblem, sei aber stark zurückgegangen. In manchen Hotels und im Stadtzentrum gebe es Probleme, denen aber mit Licht und Polizeipräsenz als abschreckenden Maßnahmen entgegengewirkt werden könne. Prostitution, die nicht im Freien stattfinde, stelle dagegen ein geringeres Problem dar. In Prag gebe es auch Bordelle, »where you make sexual service for some people who want it«. Da auch hier die Prostitution im Haus stattfinde, sei das für ihn kein Problem. Warum die Polizei das anders sieht, verstehe er nicht. Allgemein sei Prostitution kein Problem Prags; nur in bestimmten anderen Städten gebe es Kinderprostitution bzw. sei Prostitution problematisch. Um »diese Frauen« kümmerten sich NGOs. Ho-

27 Die Verordnung war zum Zeitpunkt des Interviews bereits in Kraft.

28 Eine Analyse des Sicherheitsempfindens Prager Bürger aus dem Jahr 1999 habe ergeben, dass Prostitution für die Befragten weniger problematisch sei als Arbeits- und Obdachlosigkeit.

tels, die ein Problem mit Prostitution haben, müssten sich mit privaten Sicherheitsdiensten behelfen. Die Stadtverwaltung interessiere Prostitution nur im Zusammenhang mit Verbrechensverhütung – so würden zum Beispiel auch Orte der Prostitution videoüberwacht.

In der Interpretation einer Mitarbeiterin des Ordnungsamts von Prag 1 ist Prostitution »nicht erlaubt«, »nicht legal«, »gibt es nicht«. Dabei sei Straßenprostitution (aufgrund ihrer Auffälligkeit und Sichtbarkeit) das Hauptproblem, Indoor-Prostitution sei wahrscheinlich erlaubt – so die in sich widersprüchliche Aussage der Interviewpartnerin:

»Die Nachtclubs, die also [...], dort dürfen sie wahrscheinlich, die erotischen Salons und sie haben dort, ich weiß nicht, nicht mal erotische, sondern irgendwelche Salons oder Massagesalons oder wie man es nennt, also die nicht, die werden uns nicht vorgeführt, nur die von der Straße. Weil sie in diesen Salons sitzen und es nicht so offensichtlich anbieten, es fällt nicht so auf, ja.«²⁹

Eine diametral entgegengesetzte Perspektive auf das Kriterium der Sichtbarkeit offenbaren Akteure, denen es weniger um die öffentliche Ordnung als um die in der Prostitution arbeitenden Personen oder aber um Straftaten wie Menschenhandel geht.

Der Mitarbeiter der Abteilung für die Aufdeckung des Organisierten Verbrechens der staatlichen Polizei mit Sitz in Prag problematisiert im Zusammenhang mit Prostitution vor allem Zwangsprostitution, Menschenhandel und die Prostitution Minderjähriger. Nach seiner Definition beginnt Menschenhandel (immer als »Frauenhandel« bezeichnet) schon in der Straßenprostitution, die jedoch noch kein organisiertes Verbrechen darstelle. Prostituierte seien daher stets zumindest potenzielle Opfer des Menschenhandels. Organisiertes Verbrechen finde aber größtenteils hinter verschlossenen Türen statt. Die Verdrängung der Prostitution aus dem Straßenbild stellt für ihn und sein Aufgabenfeld daher keine Lösung dar.

Ähnlich sehen es die Mitarbeiterinnen von Rozkoš bez Rizika. Die Interviewees nennen unfreiwillige Prostitution, das Gesundheitsrisiko und Gewalt als größte Probleme im Zusammenhang mit Prostitution. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Prostitution werden die unklare Gesetzgebung sowie Polizeikorruption moniert. Die Verlagerung der Prostitution in geschlossene Räume bewerten sie ambivalent. In jedem Fall erschwere sie die Kontaktaufnahme mit potenziellen Kundinnen

29 Die zitierte Mitarbeiterin kommt ausschließlich mit Straßenprostituierten in Berührung. Dass das Betreiben von Bordellen verboten ist, wird vermutlich deswegen von ihr ausgeblendet oder ist irrelevant.

und birgt die Gefahr unfreiwilliger Prostitution ohne angemessene medizinische Versorgung.

Beispiel: Regulierung der Prostitution durch das Ordnungsamt

Greift die Polizei Straßenprostituierte ohne festen Wohnsitz in Prag auf, müssen diese dem Ordnungsamt vorgeführt werden, das zu diesem Zweck eine Nachtbereitschaft unterhält. Dort wird den Prostituierten auf Grundlage des Ordnungswidrigkeitsgesetzes und einer städtischen Verordnung, die Prostitution an bestimmten öffentlichen Orten als Ordnungswidrigkeit definiert, ein Bußgeldbescheid ausgestellt. Darüber hinaus hat das Ordnungsamt, das sich ganz klar als rein ausführendes und sanktionierendes Organ ohne jeglichen konzeptionellen Einfluss begreift, keine Handhabe. Männliche Prostituierte sind Aufgabe der Polizei, Ausländerinnen ohne Aufenthaltsgenehmigung sind Sache der Fremdenpolizei. Diese Vorgehensweisen schildert eine Mitarbeiterin des Ordnungsamts. Sie habe den Verdacht, dass die Fremdenpolizei ihre Arbeit nicht richtig machen würde, aber dem Ordnungsamt seien die Hände gebunden. nach Ansicht der Interviewpartnerin würden durch den bisherigen Umgang mit Prostitution Gelder vergeudet, »aber das kann das Amt nicht beeinflussen, nicht wahr, dafür gibt es Gesetze, Parlament...«. Und weiter: »ja, das wissen wir nicht, was sich die oben ausdenken. Wir haben nichts zu melden. Wir lösen das hier nur dann direkt mit Sanktionen.«

Neben dem begrenzten Mandat des Ordnungsamts (oder dessen Wahrnehmung begrenzter Handlungsspielräume) legitimiert das »Wesen« der Prostituierten Nicht-Handeln: Prävention fruchtete nicht, und Kooperationen mit NGOs oder anderen Behörden im Bereich der Prostitution würden nichts bringen. Die Einrichtung von Tolerierungszonen für den Straßenstrich würde nichts nützen, da Prostituierte sich sowieso nicht daran hielten. Selbst die Fremdenpolizei könnte ausländische Prostituierte nicht daran hindern, gleich wieder zurückzukommen. Im Zusammenhang mit dieser Darstellung der angenommenen Nutzlosigkeit jeglicher Intervention erwähnt sie eine von den Zuhältern organisierte systematische Rotation ausländischer Prostituierten. Seit der Existenz der Nachtbereitschaft habe nur eine junge, unerfahrene Prostituierte das vom Ordnungsamt wegen Verstoßes gegen die städtische Verordnung (die die Ausübung von Prostitution an bestimmten Orten als Ordnungswidrigkeit definiert) geforderte Bußgeld beglichen. Die anderen »wissen, dass niemand von ihnen Geld sehen wird.«

Neben viel Frustration über die eigene Machtlosigkeit, gegen die Prostitution nicht entsprechend den eigenen Ideen durchgreifen zu können, finden sich im Interview auch gewisse Zuschreibungen gegenüber

Prostituierten. Es gehe ihnen tendenziell zu gut, woran auch die Behörden schuld seien.³⁰ Entsprechend dieser Situationsinterpretation seien auch Menschenhandel und Gewalt an Prostituierten kein Thema für das Ordnungsamt:

»Wir sehen natürlich nicht, dass sie in irgendeinem schlechten Zustand wären, im Gegenteil, sie lachen uns aus, wollen rauchen, was wir ihnen nicht gestatten, nicht wahr. Eher macht die eine die andere [...], es werden meistens eine oder zwei vorgeführt, sie lachen uns aus und sind frech. Also dass sie in einem schlechten Zustand wären [...], im Gegenteil, sie sind gut gekleidet, parfümiert mit so einem starkem Parfüm, ja, also wir sehen nicht, dass sie [...].«

In diesem Interview erscheint Prostitution (ebenso wie Diebstahl) hauptsächlich als Ausländerproblem – Prostituierte und Freier, Diebe und Besthohlene seien größtenteils Ausländer.³¹ Tschechische Prostituierte werden zwar auch vom Ordnungsamt »verwaltet«, spielen aber wegen ihres festen Wohnsitzes keine Rolle für die im Interview speziell thematisierte Nachtbereitschaft.

Die Möglichkeiten, die das Ordnungsamt im Umgang mit dem »Problem« Straßenprostitution tatsächlich habe, sind ihrer Meinung nach alles andere als ausreichend. Der staatlich vorgeschriebene Umgang mit Straßenprostituierten erscheint ihr ineffektiv. Eigene Lösungsansätze heben sich davon deutlich ab. Zum einen ist die »private« Bürgerin der Meinung, dass die Prostituierten viel zu gut behandelt werden würden: »Ich persönlich wäre sehr streng, ich würde irgendwelche..., das sage ich Ihnen, da möchte ich nicht mal, dass es aufgenommen wird, ja, aber dann würden wir Menschenrechte verletzen, also dazu sage ich nichts mehr.« Die »professionelle« Verwaltungsbeamte hingegen, die auch durch internationale Austauscherfahrungen³² Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Regulierungsmethoden hat, plädiert pragmatisch für eine idealerweise EU-weite Legalisierung und Regulierung von Prostitution: »Oder dann soll die Prostitution in irgendwelchen öffentlichen

30 Noch bis Ende 2005 wurden die Kosten für einen Dolmetscher getragen. Im vorher stattgefundenen Interview befürwortet die Befragte die Streichung dieser Leistung: Erstens sprächen die meisten Prostituierten passabel tschechisch und benötigten eigentlich keine Dolmetscher. Und »...so wie wir, wenn wir im Ausland sind, dann kümmert sich auch niemand um uns, nicht wahr. Wir müssen uns entweder verstündigen können oder bezahlen.«

31 Dem widersprechen freilich die Aussagen anderer Interviewpartner.

32 Insbesondere Besuche in Kopenhagen und Hamburg mit Besichtigungen der Viertel Christiania und Sankt Pauli, Austausch mit Kollegen/Homologen in den jeweiligen Städten.

Häusern sein, so würde ich sagen, es sollten Steuern bezahlt werden. Prostitution gab es, gibt es und wird es wahrscheinlich geben, wir können es wohl nicht ändern, nicht wahr.«

Die Einrichtung von Zonen, in denen Straßenprostitution toleriert wird, hingegen sieht sie skeptisch:

»Jetzt sollte sich die Stadt damit beschäftigen, es sollte irgendeine Stadtverordnung [...], dass man es machen könnte irgendwo am Rand von Prag. Ja, dass sie irgendeinen Ort hätten, aber sie werden nicht dorthin gehen. Hier dürfen sie es nicht machen, Prag A [ein Stadtbezirk von Prag] hat keinen solchen [...]. Auch nicht nach der Verordnung, dort steht, dass wenn der Stadtbezirk oder Prag irgend so einen Ort bestimmen würde, wo sie es könnten [...], na ja, aber es ist wiederum ein bisschen gegen das Gesetz, weil wir hier keine [...], Prostitution gibt es nicht, sie ist nicht legal, also ihr einen Ort zu bestimmen, wenn sie nicht legal ist.«

Es entsteht der Eindruck einer großen Ohnmacht gegenüber einem eindeutig unerwünschten Phänomen und des Wunschs nach klaren Vorgaben, wie Prostitution denn nun zu bewerten und zu verwalten sei. Gerade in diesem Zustand rechtlicher Unsicherheit spielen, so wird deutlich, der Erfahrungshorizont und die Einstellungen der verwaltenden Personen eine wichtige Rolle in der Praxis.

5.3.2 Cheb: »Kinderprostitution«

Im Gruppeninterview mit verschiedenen Akteuren Chebs³³ und im Interview mit der Polizei von Cheb wird über Kinderprostitution nur wenig gesagt. Vielmehr wird die Debatte darüber problematisiert. Der stellvertretende Bürgermeister Chebs beispielsweise nutzt das Interview – wie andere »solche Treffen« – gar als Plattform für eine Art Gendarstellung; er will »Informationen liefern [...], so wie sie sind«, und »alles aus unserer Sicht [...] schildern.«

Auf der Ebene der Regulierungen steht denn auch nicht Kinderprostitution, sondern der Umgang mit an die Kinderprostitution anknüpfenden Delikten im Zentrum der Aussagen; insbesondere die Beraubung potenzieller Freier wird thematisiert. Solche Delikte nehmen auch in den Berichten über erfolgreiche Polizeiarbeit viel mehr Raum ein als die Nachfrage nach oder die Organisation von Kinderprostitution selbst. Keiner der Interviewten schildert einen Fall von Kinderprostitution in Cheb.

³³ An dem Gruppengespräch nahmen VertreterInnen der Polizei, des Sozialamts, des Hygieneamts und der Stadtverwaltung teil.

Das Wort »Kinderprostitution« wird in beiden Interviews nur selten verwendet. Wenn doch, dann geht es darum, dass externe Akteure wie Journalisten oder NGOs behaupten, dass Kinderprostitution existiere, um Betrugsfälle, um die grenzüberschreitende Arbeitsgruppe zur Kinderprostitution, um Ursachenzuschreibung (vor allem das Buch »Kinder auf dem Strich« und die Medien oder die Roma-Community) oder darum, die Existenz bzw. die Verbreitung von Kinderprostitution zu demontieren.

Situationsdefinition/Problemwahrnehmung und Erklärungsansätze

a) **Rechts-Situation.**³⁴ Die fehlende rechtliche Definition von »Prostitution« erschwert in diesem Falle auch die Feststellung von Kinderprostitution – denn wie will man feststellen, ob Kinderprostitution vorliegt, wenn nicht eindeutig klar ist, worin Prostitution besteht? Ähnlich verhält es sich mit den unterschiedlichen juristischen Definitionen von »Kindheit« in der Tschechischen Republik und in der Bundesrepublik: In der ersten gelten »Menschen unter 15 Jahren« als Kinder, in der BRD Menschen, die jünger sind als 18 Jahre. Diese Differenz nutzten Medien und Organisationen wie *KARO* »sehr geschickt« aus, so der Vizebürgermeister von Cheb. Kindesmissbrauch, Ausbeutung und Misshandlung von Kindern seien Straftatbestände, für deren Aufdeckung die Polizei zuständig ist. Im Kontext der Diskussion über Wohnungsprostitution stellt sich jedoch die Frage nach Kontrollmöglichkeiten. Weder Polizei noch Sozialarbeiterinnen hätten Zugriff auf Wohnungen, »wenn es sich dabei nicht zum Beispiel um ein minderjähriges Kind handelt«, so die Vertreterin des Sozial- und Gesundheitsamts. Zu prüfen wäre, ob im Umkehrschluss ein Zugriff auf Wohnungen möglich ist, wenn ein begründeter Verdacht auf Kinderprostitution besteht.

b) **(Kinder-)Prostitution als Problem Chebs?** Hauptproblem aus Sicht der interviewten Akteure in Cheb sei der in Deutschland entstandene Medienwirbel um Kinderprostitution. Dieser schade einerseits dem Image der Stadt (und mittelbar auch dem der Behörden und der Polizei), andererseits sei er verantwortlich für die gestiegene Nachfrage nach Kinderprostitution und infolge dessen für die sich daran anschließenden Fälle der Beraubung deutscher potenzieller Freier. Des Weiteren und damit zusammenhängend wird moniert, dass Kinderprostitution schwer zu identifizieren und aufzuspüren sei. Das Image der Stadt ist ein wich-

34 Hier nur aus den Interviews hervorgehend. Rechtlich sind außerdem die Paragraphen 216a (Kinderhandel) und 217 (Gefährdung der moralischen Erziehung von Jugendlichen) des tschechischen Strafgesetzes sowie die 1991 ratifizierte Kinderrechtskonvention relevant.

tiges Thema – sowohl wenn es um (Straßen-)Prostitution im allgemeinen als auch wenn es um Kinderprostitution geht. Beispielsweise störe der Ruf von Cheb als »Prostitutionssstadt« den Polizisten als Bürger der Stadt, aber auch in seiner Berufsehre als Polizist fühle er sich verletzt. Die Verdrängung der Prostitution von der Straße sei »für das Image der Stadt gut und für Touristen besser und so weiter...«, so der Stellvertretende Bürgermeister, löse aber ansonsten noch keine Probleme. In den Medien erscheine Cheb häufig als »Paradies für Pädophile«. Die mediale »Kampagne« gegen Kinderprostitution wird als schädlich und beleidigend empfunden.

»Ich würde sagen, an die Straßenprostitution haben wir uns ganz gewöhnt, ja? Das nehmen wir, das, das [...]. Ja, es ist nicht gut, aber [...] diese Kampagne von der Kinderprostitution, das ist, das war für die Bürger schlimm, ja. Weil, jeder hat gedacht, unsere Stadt, ist ein, ein...wie sagt man das schnell? [...] mit Pädophilen und so. Und, und das [...] das war nicht gut, ja. Das Buch, was die Frau Schauer herausgegeben hat, das war, das war nicht gut. Unsere Meinung war, dass es nicht gut war.« (Polizist aus Cheb)³⁵

Auch Aufklärungsarbeit könne in diesem Sinne schädlich sein und – unintendiert – als Werbung für Cheb als Standort mit einem vielfältigen Angebot an sexuellen Dienstleistungen fungieren:

»Dort haben wir jedoch schon ein bisschen befürchtet, dass der Flyer [der von einer NGO zur Prävention an den Grenzübergängen verteilt wurde] auch eine kontraproduktive Wirkung haben könnte, dass er dazu führen könnte, wovon wir hier sprechen, dass hier ein Paradies für Pädophile ist, dass hier Kinderprostitution ist, dass wir hier über Prostituierte stolpern, die es hier in der Stadt an die Hunderte gibt.« (Stellvertretender Bürgermeister)

Es herrscht Einigkeit darüber, dass »die Medien« der Stadt und der Polizei einen Bärenhieb erwiesen hätten, worauf man auch mit Ironie reagiert: »Sicher, ja. Das hat uns ja sehr geholfen.« Die Beleidigung wiege noch schwerer, wenn falsche oder unvollständige Informationen verbreitet³⁶ beziehungsweise die Daten zur Kinderprostitution unter fragwürdi-

35 Das hier zitierte Interview wurde auf Deutsch geführt und sprachlich geplättet.

36 Beispielsweise wird von einer Reportage berichtet, bei der ein Journalist sich als pädophiler Freier ausgab und die im deutschen Fernsehen unvollständig ausgestrahlt wurde, sodass es so wirkte, als seien Kinderprostituierte »geliefert« worden. In Wirklichkeit sei der Reporter bestohlen worden.

gen Umständen erhoben werden, so der Vertreter des Stadtoberhaupts weiter.

Ein Polizeibeamter berichtet beispielsweise von einer Ausstellung in Plauen mit Fotos von angeblichen Kinderprostituierten; das seien Fotos von Kindern gewesen, die gar nicht bewiesen hätten, dass es sich um Kinderprostituierte gehandelt habe.

»Und wir waren so böse, wir sind weggegangen einfach. Das war für uns. Das war für uns, das hat uns beleidigt. Das war nicht schön. Na, und [...] ja das Buch und die Kampagne damals, das waren, die Bevölkerung war nicht begeistert, ja. Und das, das war nicht so, weil die wissen das. Wir sagen nein. Wir sagen nicht nein. Wir sagen ja, es kann vorkommen. Aber in Einzelfällen, nicht so massiv.«

»Ich habe gesagt, ich hab dann den Kollegen von der deutschen Polizei gesagt, >So jetzt nehme ich mein Foto, einen Fotoapparat, meine Kamera und ich gehe da fotografieren. Und dann [...] tschechische Zeitung und mache da eine Abbildung rein, über Kinderprostitution in Plauen.«

Für die deutsche »Kampagne« zu Kinderprostitution findet der stellvertretende Bürgermeister von Cheb psychologisierende Erklärungsansätze. Nicht die tatsächliche Situation in Cheb, sondern Befindlichkeiten der überwiegend deutschen Kritiker seien dafür ausschlaggebend gewesen: »Ich zeige auf ein Problem, ich kritisiere, das bedeutet, dass ich gut bin. Je höher ich kritisiere, desto besser bin ich.« Auch Ressentiments der aus den Grenzregionen Vertriebenen bringt er in Anschlag: »Ich denke, dass es manchen Menschen gut tun kann, wenn sie sagen: >Dort, in den tschechischen Grenzgebieten, dort, wo wir mal gewohnt haben, dort in Cheb, das wir verlassen mussten, dort haben sie solche Probleme.«

c) »Schuldige« der Kinderprostitution: Deutsche und Roma. Obwohl die mediale »Kampagne« nach Meinung aller Interviewten grob übertreibt, sind sich alle einig, dass Kinderprostitution in Einzelfällen (die jedoch nie benannt oder an Beispielen konkretisiert werden) vorkomme. Die Ursachen der Kinderprostitution lägen einerseits außen – konkret: in Deutschland – und andererseits im Land, genauer: bei marginalisierten Gruppen. Die tschechische oder Cheber Mehrheitsgesellschaft bleibt außen vor und erscheint unbeteiligt.

90 Prozent aller Freier seien Deutsche, das heißt sie seien für alle mit Prostitution zusammenhängenden Probleme mindestens genauso verantwortlich wie die tschechischen Behörden. Geht es um Kinderprostitution, wird im Gespräch stets explizit oder implizit vorausgesetzt, dass die Freier Deutsche sind. Freier seien schwer zu identifizieren, weil in-

zwischen auch andere Menschen deutsche Autos fahren und Deutsche teilweise eigene Kinder in Cheb hätten; deutsche Freier würden von Kindern (und Roma) bestohlen. Insofern sei die geografische Lage Chebs ein wichtiger Faktor für Kinderprostitution sowie für andere Prostitutionsformen, Straftaten und Gewerbe.

Die Thematisierung von Kinderprostitution in deutschen Medien und die Charakterisierung von Cheb als »Paradies für Pädophile« – vor allem das Buch »Kinder auf dem Strich« – habe das Problem erst geschaffen oder jedenfalls verschärft:

»Auf der Grundlage des Buchs ›Kinder auf dem Strich‹ ist hier wieder aufgrund der Medien das Problem der Kinderprostitution entstanden.« (Kriminalpolizist aus Cheb)

Polizeistatistiken verzeichneten einen Anstieg der Nachfrage nach Kinderprostitution seit der Veröffentlichung des Buchs. Nach einem im »Spiegel« erschienenen Artikel über Kinderprostitution in Cheb seien »Busse mit den Deutschen gekommen [...]\«, behauptet die Mitarbeiterin der Hygienestation.

Als »innere« Ursachen aller mit Prostitution zusammenhängender Probleme – inklusive Kinderprostitution und angrenzender Kriminalität – werden »die Roma-Problematik«, die schwierige soziale Situation und Armut genannt. Roma leben in einer Straße in Cheb konzentriert. Sie bilden, den Schilderungen zufolge, die größte Gruppe derer, die Straßenprostitution ausüben. Prostitution sei bei den Roma eher familiär organisiert. Analysen zufolge liege »das größte Problem in der Roma-Community [...]\, was also Angebot und Nachfrage betrifft, also Angebot von Kinderprostitution und Prostitution allgemein«, so der Kriminalpolizist. Dem scheint das scheinbar verbreitete Bild der ›mütterlichen‹ Roma zu widersprechen:

»Ein Kind ist für die Roma das Einzige, was sie haben. Und, und ein Kind anbieten,... sie selbst sagen, das würden wir nicht machen. [...] Ja, und die lieben die Kinder, die machen für die Kinder das Letzte, was sie machen können. Wenn einer, wenn die Frau ein bisschen Essen hat, dann bekommt das das Kind, die Frau isst nichts, ja. Und, aber die Frau Schauer sieht das ein bisschen anders.« (Polizeibeamter aus Cheb)

Die im Grenzgebiet lebenden Roma werden als »problematische« und »geschlossene Gemeinschaft« bezeichnet, zu der die Beziehungen als »brüchig« und »anfällig« eingeschätzt werden. Zu ihnen und damit zu einem möglichen Kern des Problems vorzudringen, stellt nach Aussage

der Interviewten ein zentrales Problem des Umgangs mit (Kinder-) Prostitution in Cheb dar.

d) Angrenzende Kriminalität. In den Aussagen der interviewten Akteure Chebs kommen keine Fälle von Kinderprostitution oder deren Aufdeckung vor. Dagegen wird Betrugsdelikten (Bestehlen potenzieller Freier) und unlauterer Berichterstattung große Bedeutung eingeräumt. Teilweise gelten dabei die Kinder, die im Rahmen der medialen Berichterstattung oft für Opfer der Kinderprostitution gehalten werden, als kriminell:

»Einen konkreten Fall von Kinderprostitution haben wir bisher nicht gehabt, dass wir also ein Kind hätten, das zur Prostitution gezwungen worden wäre. Wir behandeln in Zusammenarbeit mit der Polizei eher die Fälle, wenn Kinder quasi Straftaten begehen, indem sie sich zur Prostitution anbieten und dann die Deutschen bestehlen.« (Mitarbeiterin Sozial- und Gesundheitsamt)

Häufig stünden dahinter aber auch Erwachsene. Berichtet wird von der Festnahme eines Roma-Paars, das Sextouristen bestohlen hätte, sowie von der Festnahme eines Slowaken und eines Türkens, die sich der gleichen Masche bedient und dafür »acht Kinder benutzt« hätten. Nach diesem Muster seien nachweislich »mindestens fünfzig Touristen bestohlen« worden. Die vermutete Dunkelziffer liege höher, denn: »Derjenige kommt ja nicht zur Polizei und sagt: ›Schauen Sie, ich wollte hier ein Kind zum Sex haben, bekam es aber nicht und wurde noch bestohlen.‹« erläutert der Vertreter der Kriminalpolizei. Derartige Fälle werden außerdem als Verletzung der Aufsichtspflicht der Eltern interpretiert. Anscheinend lassen sich weder die Frage nach der Häufigkeit des Auftretens von Kinderprostitution noch die Frage nach der Häufigkeit angrenzender Straftaten in diesem tabuisierten Themenspektrum beantworten. Das Tabu und das Verbot sexueller Handlungen mit Minderjährigen machen Information, Kontrolle und Verfolgung daher noch schwerer, als sie bei der Prostitution Volljähriger ohnehin schon ist.

e) Fehlende Ressourcen und Kompetenzen. Mitarbeiterinnen der Sozialbehörde von Cheb beklagen das Fehlen von spezialisierten Einrichtungen und Fachleuten in der näheren Umgebung, die in Fällen sexuellen Missbrauchs bzw. sexueller Ausbeutung von Kindern helfen könnten. Es gibt keine Krisenzentren für Kinder und keine spezialisierte Arbeit mit der Familie. In Ermangelung solcher Einrichtungen könnten betroffene Kinder nur ins Heim geschickt werden, womit sie doppelt leidtragend wären.

Zusammenarbeit und ihre Schwierigkeiten

a) Internationale Zusammenarbeit. Die internationale Zusammenarbeit auf der politischen Ebene beschränkt sich in der Wahrnehmung des Stellvertretenden Bürgermeisters von Cheb oft auf Vorwürfe an die tschechische Seite und Gegenvorwürfe an die deutsche Seite. Im Rahmen des Programms EUREGIO Egrensis gab es ein Projekt zur Aufklärungsarbeit mit einem Flugblatt. Auf der Ebene der Bürgermeister gebe es sonst keine Zusammenarbeit in Bezug auf Prostitution. Zwischen deutschen und tschechischen Sozialämtern finde, so Vertreter der Polizei und der Sozialbehörde, überhaupt keine Zusammenarbeit statt.

Die Europäische Union sucht nach Möglichkeiten grenzüberschreitender Strafverfolgung. Auf der Ebene der Kriminalpolizei wurde bereits eine grenzüberschreitende Arbeitsgruppe zu Straftaten im Rotlichtmilieu und Kinderprostitution gegründet. Die Zusammenarbeit wird, auch auf der persönlichen Ebene, positiv eingeschätzt: Die beteiligten deutschen und tschechischen Polizisten spielen beispielsweise zusammen Fußball. »[E]s gibt auch persönliche Beziehungen und Erfahrungen. Darauf bauen wir auch sehr stark, also wir kennen uns halt schon, wir treffen uns und die Kommunikation funktioniert dann auch ganz anders.« (Kriminalpolizist aus Cheb). Die sprachliche Kommunikation funktioniere aufgrund eines deutschsprachigen Kontaktpartners bei der Cheber Polizei gut, während die meisten Deutschen »überhaupt nichts auf tschechisch sagen« könnten.

b) Interinstitutionelle Zusammenarbeit in Cheb und in der Tschechischen Republik. Die Zusammenarbeit mit dem tschechischen Innenministerium »verläuft zur Zeit perfekt«, meint zumindest ein Polizeibeamter. Das Innenministerium fördert ein erfolgreiches Pilotprojekt in Cheb, in dem auch Polizei und Sozialamt sich »Roma-Assistentinnen« teilen. Deren Doppelrolle als Streetworkerinnen und Polizeiassistentinnen sei zunächst für alle Beteiligten gewöhnungsbedürftig gewesen, durch wöchentliche Sitzungen und Besprechungen zur Koordination ihrer Aufgaben funktioniere die Zusammenarbeit nun sehr gut, geben beide Seiten zu Protokoll. Stelle das Sozialamt Fälle sexueller Ausbeutung fest, würden diese der Polizei gemeldet. Die Zusammenarbeit mit der Stadt scheint weniger optimal zu laufen: Die Mitarbeiterinnen des Sozialamts fahren regelmäßig zu Seminaren einer deutschen NGO, die ihr Vertrauen genießt, und sammeln dort neue Erkenntnisse – »Aber, wie ich schon sagte, wenn die Stadt keine von diesen anderen Aktionen realisiert, dann können wir nur schwer irgendwas [bewegen].«, bemängelt die Abteilungsleiterin des Sozial- und Gesundheitsamts.

c) Zusammenarbeit mit NGOs. Alle Beteiligten üben nach dem Motto »Das Gegenteil von gut ist: gut gemeint« wiederholt harsche Kritik an der Arbeitsweise der deutschen Organisation *KARO*. Konkret werden ihr unlautere Arbeitsweisen vorgeworfen, insbesondere fragwürdige statistische Erhebungen, so etwa von dem Vertreter der Kriminalpolizei:

»Sie haben einfach für einen Fall von Kinderprostitution das gehalten, dass sie im Auto gesessen haben, die Problemzone einer Straße beobachtet haben und wenn ein deutsches Auto angehalten hat und zu dem Auto ein Kind angerannt gekommen ist oder auch ein Erwachsener mit einem Kind und ähnliches, dann haben sie einen Strich gemacht, in dem Sinn, so, das ist Kinderprostitution. Es ist aber die Frage, ob das Kind dort bettelt, ja, oder ob es dort nach dem Weg fragt oder nach irgendeiner anderen Information, ob es vielleicht eben gar nicht Prostitution anbieten will, nicht wahr und ähnliches, ob es stehlen möchte oder so etwas, das haben sie nicht weiter untersucht.«

Kinder seien zudem für Autokennzeichen von Nummernschildern potentieller Freier bezahlt worden (teils mit Zigaretten). Von den an die Polizei übergebenen Autokennzeichen hätten 90 Prozent nicht gestimmt. Danach sei die Zusammenarbeit mit *KARO* abgebrochen worden. Die NGO habe keinen einzigen Fall von Kinderprostitution an die Polizei übergeben, habe auch kein Interesse an der Situation der Familien gezeigt oder Hilfe angeboten. Unsichere Finanzierung und Sprachschwierigkeiten untergräben das Vertrauen der Chefer Behörden in *KARO* weiter. So habe ein Sozialarbeiter mehrfach gegen die Berufsethik verstößen: Er habe sich in Form einer Prostituierten »die Arbeit mit nach Hause gebracht« und des weiteren (nicht näher bezeichnete) Straftaten begangen. Eine weitere Mitarbeiterin der Organisation habe öffentliche Zuschüsse für ihre eigenen Zwecke unterschlagen. Insbesondere wird *KARO* vorgeworfen, den für Cheb schädlichen Medienwirbel um Kinderprostitution für eigene Zwecke (speziell das Einwerben von Fördermitteln) auszunutzen und zu verstärken. Die meisten dieser Vorwürfe werden im Gruppengespräch vom Stellvertretenden Bürgermeister der Stadt erhoben.

Lösungsansätze

a) Bestehende Regulierungsformen. Kinderprostitution scheint, falls es sie gibt, aus dem behördlichen Blick des Sozial- und Gesundheitsamts herauszufallen. Die Antworten der Mitarbeiterinnen auf die Frage nach dem Vorgehen gegen Kinderprostitution beziehen sich alle auf »kriminelle Kinder«, die Freier bestehlen. In diesem Fall werde das Sozialamt durch die Polizei kontaktiert; Sozialarbeiterinnen führen mit Eltern und

Kindern Gespräche. Gegebenenfalls erhielten die Eltern einen Verweis wegen Verletzung ihrer Aufsichtspflicht. In einem nächsten Schritt könne es zur Abmahnung kommen und letztlich zu einem Verfahren wegen Ordnungswidrigkeit mit Geldstrafen bis zu 20.000 Kronen. In Extremfällen würde das Kind von der Familie getrennt und »in eine diakonische Einrichtung gebracht«.

Die Polizei hat ein sechsköpfiges Ermittlungsteam für Straftaten im Rotlichtmilieu und Kinderprostitution gebildet. Die Arbeitsgruppe wurde 2004 vom tschechischen Innenministerium eingerichtet und hat sechs Mitglieder aus drei Städten. Zwei Kriminalbeamte sind »Spezialisten in Prostitution«, die anderen Mitglieder sind Beamte aus Polizeirevierien. Sie kennen aus ihrer Erfahrung die Situation auf den Straßen der drei beteiligten Städte. Die Arbeitsgruppe wurde gegründet, um »dieses Problem« (vermutlich ist die Kinderprostitution gemeint) zu bearbeiten. Dazu zähle auch, die »Realität« herauszufinden und mit dem medialen Bild von Kinderprostitution im Grenzgebiet zu kontrastieren.

Daneben existiert eine grenzüberschreitende Arbeitsgruppe zur Kinderprostitution mit Kontaktbeamten bei der Polizeidirektion in Plauen, der Grenzpolizei in Zell und der Polizeidirektion in Cheb. Bei Treffen werden Erkenntnisse durchgesprochen und Informationen ausgetauscht. Abgesprochen seien vierteljährliche Treffen, es gebe aber häufig außerdentliche und unbürokratische Treffen bei Bedarf: »Aber, wenn Bedarf ist, dann [...] rufen wir uns an und wir treffen uns, ja?! [...] Und gleich sind wir [...] das ist nicht weit. Plauen ist nicht weit, Zell ist nicht weit. Und wir machen das Treffen immer auf dem Grenzübergang.« (Polizist aus Cheb) Die Polizisten leisten sich gegenseitig Hilfe bei Ermittlungen: Erhält die Polizei in Cheb Autokennzeichen mutmaßlicher Freier, leitet sie diese zur Überprüfung an die deutschen Kollegen in Plauen oder Dubí weiter – und umgekehrt. So überprüfen die Polizisten gegenseitig, was die Kollegen im anderen Land nicht überprüfen können. »Das ist, kann ich ja sagen [...] eine normale Zusammenarbeit, ja. Das muss sein, das geht nicht anders, ohne [...] ohne, das geht nicht.« (derselbe). Induziert wurde die Kooperation durch das Problem Kinderprostitution. Wenn »auch andere Straftaten vorkommen«, würden die Kontakte jedoch auch genutzt. Die Zusammenarbeit laufe laut Kriminalpolizei »auf einem perfekten und professionellen Niveau« ab.

Seit Februar 2004 arbeiten zwei Streetworkerinnen, »die der Roma-Abstammung sind«, mit dem Sozialamt und der Polizei in Cheb zusammen. Die Stellen wurden im Rahmen des »Nationalen Arbeitsplans der Tschechischen Republik in Bezug auf nationale und ethnische Minderheiten« eingerichtet. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten wird die Zusammenarbeit als positiv eingeschätzt. Die Roma-Streetworkerinnen ge-

hen in die Familien und klären z.B. über Gefahren des Bestehlens von Freiern und über elterliche Aufsichtspflicht auf. Sie kennen Problemparte und -familien und suchen diese regelmäßig auf. Können die Probleme nicht mehr vor Ort gelöst werden, werden sie an das Sozialamt oder die Polizei weitergeleitet. Die Entscheidung über die Weitergabe von Informationen liegt bei den Roma-Streetworkerinnen, die im Einzelfall entscheiden, ob Informationen in der Community bleiben können oder nach außen getragen werden müssen. Die Streetworkerinnen vermitteln »zwischen dieser Gemeinschaft und den anderen Organisationen«. Diese Vorgehensweise habe viel zum Erfolg der Polizeiarbeit durch den Aufbau von Vertrauen in die Polizei seitens der Roma-Community beigetragen, wie ein Polizeibeamter konstatiert. Als konkreter Erfolg des Pilotprojekts gilt die weitgehende Beseitigung des »Problems« bettelnder Kinder, die von Außenstehenden häufig für Prostituierte gehalten würden. Auch Fälle des Raubs an deutschen Freiern hätten dank des Pilotprojekts aufgedeckt werden können, und zwei Freier, die Kinderprostitution nachfragten, seien der deutschen Polizei übergeben worden.

Die Stadt betreibt in Kooperation mit der Bürgervereinigung »Mut zur Lösung« einen Klubraum, in dem Roma-Kinder betreut werden. In Zukunft soll die Arbeit des Klubraums hin zu einer Arbeit mit der ganzen Familie erweitert werden, denn dort lägen die Wurzeln sowohl der Kinderprostitution als auch der Freierberaubung, wie die Abteilungsleiterin im Sozialamt meint.

b) Wünsche für die Zukunft. Zur Lösung des Problems scheint ein weniger reißerischer Umgang mit Kinderprostitution in Medien- und Aufklärungsarbeit notwendig. Eine (ohnehin von allen Interviewten befürwortete) gesetzliche Regulierung von Prostitution würde durch die Festlegung von Grenzen des Erlaubten auch den Schutz von Kindern verbessern:

»Und wieder, wenn das Gesetz sagen würde, der Kunde darf nicht, [...] das Mädchen kann mit dem Kunden nicht in eine Wohnung gehen, wo ein krankes Kind ist, ja. Das wäre auch wieder gut für unsere Arbeit, ja [...].« (Polizist aus Cheb)

Die Notwendigkeit weiterer vertrauensbildender Maßnahmen insbesondere in der Roma-Community und die Kontraproduktivität von Repression werden ebenso betont wie die Notwendigkeit ganzheitlicher, die Familien und ihre soziale Situation betreffender präventiver Aktionen. Es werden mehr spezialisierte Einrichtungen benötigt, in denen missbrauchte Kinder untergebracht und therapiert werden können. Die An-

wendung von Modellen zum Umgang mit jugendlichen Opfern sexueller Ausbeutung, die in anderen Ländern bereits erprobt wurden, ist erwünscht; sie scheitert bislang jedoch an den mangelnden Ressourcen.

Die Polizei spricht sich auch für eine engere Zusammenarbeit mit NGOs zur Ergänzung repressiver und präventiver Herangehensweisen aus. Voraussetzung dafür seien allerdings die Funktionsfähigkeit und eine »gute Arbeit« der NGO.

5.3.3 Zwischenfazit

Die Beispiele verdeutlichen die Komplexität der lokalen Regulierung. Kommunikation zwischen den Akteuren und eine geteilte Einschätzung der Situation und des Handlungsbedarfs wie in Cheb machen eine gemeinsame Regulierung eher möglich. In diesem Fall schlägt sie sich in interinstitutionellen und transnationalen Kooperationen nieder; eine »Lösung« des Problems aber kann auch das nicht garantieren – nicht zuletzt wegen vieler verschiedener Interessenlagen sowie Kommunikations- sowie Ressourcenproblemen. So scheinen die Interpretationen der Situation bei den deutschen und tschechischen Partnern sehr unterschiedlich zu sein: Gibt es in der Stadt tatsächlich Fälle von Kinderprostitution, oder liegt das Problem eher in der medialen Aufarbeitung sowie in angrenzender Kriminalität?

Existieren, wie in Prag, auch innerhalb der Stadt sehr unterschiedliche Wahrnehmungen der Situation, wird wenig kommuniziert und fehlt sogar eine noch so vage gemeinsame Zielvorstellung, ist schon die Frage nach einer kohärenten Regulierung falsch gestellt. »Lokale« Regulierungen müssen daher oft noch kleinteiliger als auf der städtischen Ebene gedacht werden. Das Fehlen einer verständlichen und verbindlichen Rechtsordnung zum Thema verstärkt die lokalen Unterschiede womöglich noch, da institutionelle und persönliche Logiken und Deutungsmuster in Abwesenheit »übergreifender« Deutungsangebote an Bedeutung gewinnen.

5.4 Die Debatte um das Prostitutionsgesetz

Mit ihrem Bedürfnis nach einer klaren Regel steht die oben zitierte Mitarbeiterin des Prager Ordnungsamts nicht allein da. Die wenigsten Akteure, die in der Praxis mit Prostitution und den genannten »Begleitphänomenen« zu tun haben, sind mit der unklaren Rechtssituation zufrieden, wie ihre Positionen zur Debatte um die Legalisierung der Prostitution zeigen. Aus den Interviews kann der Eindruck gewonnen werden,

dass zumindest die Akteure der Regulierung eine Veränderung des gesetzlich niedergeschriebenen Prostitutionsregimes von der Abolition zur Regulierung anstreben. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Argumentationslinien ist geeignet, die die Prostitution betreffenden Interaktionen von Recht, Politik und Verwaltung in der Tschechischen Republik ergänzend zu erklären.

Die geplante und immer wieder gescheiterte Einführung eines Gesetzes zur Legalisierung und Regulierung von Prostitution wird kontrovers und in allen zugrunde gelegten Interviews debattiert und kommentiert. In dieser Debatte geht es auch um Fragen der lokalen Selbstverwaltung. Darin und in den Problematisierungen treten lokale Unterschiede in der Problemwahrnehmung und Regulierung zutage.

In Bezug auf Politik und Recht scheinen sich alle Interviewten dahingehend einig, dass die Voraussetzungen für eine (in ihrem jeweiligen Sinne) effektive Regulierung von Prostitution und damit einhergehender Probleme durch die rechtliche Lage nicht gegeben seien (so sehr sie sich auch in ihren Problematisierungen unterscheiden und widersprechen). Alle Interviewpartnerinnen und -partner, die sich zum geplanten Gesetz zur Regulierung der Prostitution äußern, konstatieren einen Regulierungsbedarf – was angesichts der Einschätzung ihrer rechtlichen Möglichkeiten nicht überrascht. Dabei halten nur wenige die Gesetzentwürfe für optimal – aus verschiedenen Gründen wird Kritik geübt. Auch scheint es einigen Akteuren gleichgültig zu sein, ob Prostitution legalisiert oder verboten wird – das rechtliche Vakuum sei das eigentliche Problem. Dies verdeutlicht auch eine Äußerung des Vizepräsidenten der städtischen Polizei in Děčín:

»Ich denke, dass je mehr Kontrollen es gibt, desto kleiner ist natürlich das Problem mit dem, worüber wir uns hier unterhalten. Aber ich denke, dass es vor allem in den Gesetzen liegt. Das ist sozusagen die Basis – ein bisschen ein härteres Gesetz oder etwas legalisieren, damit man es kontrollieren könnte.«

Die meisten Äußerungen lassen sich jedoch unter die Meinung subsumieren, dass eine suboptimale Regulierung besser sei als gar keine. Viele Interviewpartner referieren – neben ihren »eigenen«, unmittelbar auf ihre Arbeit bezogenen Argumenten – die Argumente der öffentlichen Diskussion.

5.4.1 Ziele des Gesetzes aus Sicht des Innenministeriums

Primäre Ziele sind die Legalisierung und Regulierung von Prostitution sowie die Bekämpfung von Menschenhandel und sexuell übertragbaren

Krankheiten. Darüber hinaus seien Sichtbarkeit, Unkontrollierbarkeit und Regellosigkeit zentrale Probleme der Prostitution. Prostitution wird als Problem der Inneren Sicherheit begriffen, das mit Menschenhandel und Drogen direkt zusammenhänge. Die Ineffektivität bisheriger Regelungen wird als Argument für diesen neuen Ansatz verwendet. Prostituierte sollen sich registrieren und zu regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen verpflichtet werden. Die Definition von Prostitution als Gewerbe sei ein erster Schritt, damit Regeln gesetzt werden können und gegebenenfalls der Konsum der Dienstleistung in bestimmten Gebieten verboten werden kann.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes sei die Stärkung lokaler Autoritäten durch bessere Finanzierung und mehr Kompetenzen: Lokale Behörden sollen über die Einrichtung von Bordellen in ihrer Region entscheiden dürfen. Bislang können sie Verordnungen erlassen, die aber nur Straßenprostituierte betreffen. So soll es auch möglich werden, Freier in den Blick zu nehmen. Dahinter steckt die Vermutung, lokale Verwalter kennen sich vor Ort am besten aus und können daher am besten entscheiden, wie die Situation zu bewältigen ist. Der Schutz der Prostituierten sei nicht Aufgabe des Gesetzes, dafür gebe es die gemeinnützigen Organisationen.

5.4.2 Argumente aus der öffentlichen Diskussion

Für die Legalisierung und Regulierung der Prostitution spricht nach Aussagen der Interviewten vor allem die verbesserte Kontrolle. Die Festlegung genauer Grenzen zwischen »legal« und »illegal« beziehungsweise das Formulieren von Bedingungen für legale Prostitutionsausübung schaffe Rechtssicherheit als Schutz für Prostituierte und als Hilfestellung für Ermittler. Weiterhin werde Prostitution so in einem »erträglichen« Rahmen gehalten und ihre negativen »Begleiterscheinungen« wie die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten, Menschenhandel, Zuhälterei und die Prostitution Minderjähriger würden minimiert.

Gegen die Legalisierung und Regulierung der Prostitution spricht in der öffentlichen Diskussion vor allem das Argument der Besteuerung Prostituierter: Der Staat mache sich zum Zuhälter, indem er von der Prostitution finanziell profitiere. Auch unter dem Aspekt der Minimierung negativer Begleiterscheinungen gibt es Kritik: Illegale Prostitution werde noch illegaler und die Situation der (unfreiwillig) in den dann illegalen Formen von Prostitution Arbeitenden würde sich weiter verschlechtern. Bestimmte »Mädchen« verschwänden aus dem Blickfeld, wodurch Gewalt, Nötigung und Zwangsprostitution gefördert werden könnten.

5.4.3 Mutmaßliche Auswirkungen auf die eigene Arbeit

Der Mitarbeiter der Abteilung der Polizei zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität betont, eine suboptimale Regulierung sei besser als gar keine:

»Also die Regulierung [...], das ist wahrscheinlich der einzige Ausweg. Die Prostitution muss reguliert werden. Der Zustand, der hier schon mehrere Jahre anhält, dass Prostitution weder erlaubt noch verboten ist, dort ist nicht festgelegt [...], dort sind keine Bedingungen festgelegt, das ist wahrscheinlich ein Fehler. Wahrscheinlich ja. Es sollten irgendwelche Maßnahmen existieren, die es auf irgendwelche Art und Weise regeln würden. Ja, sicher.«

Durch die Festlegung bindender Verhaltensregeln würde die Kontrolle unerwünschter Phänomene erleichtert. Das könnte unter dem neuen Gesetz z.B. so aussehen:

»Sie sind ein Nachtclub. Falls nicht und es kommt dort zur Prostitution, dann reicht ein Beweis und Sie werden ab sofort strafrechtlich verfolgt. Wenn Sie ein offizieller Nachtclub sind, haben Sie von Gesetzes wegen bestimmte Pflichten, also werde ich Sie kontrollieren. Also schon mindestens wegen der Kontrollen der grundlegenden Polizeieinheiten denke ich, dass es das geben sollte. Sie würden dann wahrscheinlich dort die Kontrollen machen. So handelt es sich eher um Kontrollen der Fremdenpolizei, die eher schaut, ob dort die fremden Staatsbürger und -bürgerinnen legal sind.«

Auch das Problem der Wohnungsprostitution ließe sich durch die Legalisierung und die daraus folgende Umdefinierung von Räumen besser in den Griff bekommen: *Priváty* würden von Wohnungen zu Betrieben und könnten daher von der Polizei betreten und kontrolliert werden. Ein Vertreter der nordböhmischen Polizei (Ústí nad Labem) erhofft sich bessere Informationen, die auch eine Chance auf bessere Prävention negativer Begleiterscheinungen und Ausprägungen der Prostitution böten:

»Ich würde sagen, dass das langfristige Problem ist, dass darüber nachgedacht wird, ob man die Prostitution irgendwie regulieren soll oder nicht, und dabei ist eindeutig evident, dass wenn es Regeln bekommen würde, dann würde es doch eine Chance geben, zu irgendwelchen Informationen zu kommen. [...] Es wäre möglich, einfacher in das Milieu zu kommen.«

Eine gesetzliche Regelung könnte die Arbeit der Polizei auch im Kampf gegen Kinderprostitution erleichtern, wenn zum Beispiel Prostitution in Räumen, in denen sich Kinder aufhalten, verboten werden könnte (be-

ziehungsweise Freiern der Zugang zu solchen Räumen verwehrt werden würde). Regulierung sei besser als ein pauschales Verbot, denn: »Regulierung, das heißt Kontrolle.«, sagt der Polizeibeamte aus Cheb. Allgemein schätzt er das Gesetzvorhaben positiv: »wir würden sagen, das wäre das, was wir brauchen würden.« Als Auslöser des Gesetzesvorhabens werden Beschwerden aus der Bevölkerung insbesondere in den Grenzregionen vermutet, wo Straßenprostitution viel weiter verbreitet sei als im Inneren der Republik. Eine offizielle Definition von Prostitution sei auch hilfreich, um dem Sensationsjournalismus Einhalt zu gebieten, so der Stellvertretende Bürgermeister von Cheb.

5.4.4 Kritik

Wenn es darum geht, den politischen Willen einzuschätzen, ein entsprechendes Gesetz tatsächlich zu verabschieden, herrscht allgemeine Skepsis vor. Nur wenige der Interviewten glauben, dass das kontrovers diskutierte Gesetzesvorhaben Realität wird.

»Sie sehen ja selber, das ist schon der sechste oder siebte Gesetzentwurf und jedes Mal findet sich im Parlament eine Partei oder Personen, die andere kräftig überzeugen, bis es einfach vom Tisch ist. Es ist doch schon ungefähr die sechste Neufassung dieses Gesetzes.« (Leitender Beamter der Abteilung zur Aufklärung des Organisierten Verbrechens)

Trotz der generellen Tendenz, das Vorhaben zur gesetzlichen Regelung von Prostitution zu befürworten, wird in den Interviews Kritik am Gesetzentwurf laut. Die Mitarbeiterin des Ordnungsamts in Prag wünscht sich lieber drastische Maßnahmen; da diese jedoch Menschenrechte verletzen würden (und daher nicht expliziert werden), sei Regulierung als Second-Best-Option gut. Prostitution erscheine als bedauerlicherweise nicht zu beseitigende historische Konstante. Ein Polizeivertreter stützt sich auf die Erfahrungen ausländischer Kollegen: Vor der Legalisierung der Prostitution habe sich die Polizei in der Praxis meistens auf die Straftäter (Zuhälter) konzentriert, anstatt die Prostituierten selbst zu bestrafen; sie hätte aber »ungefähr einen Überblick über die Prostituierten« gehabt. Das habe sich mit der Legalisierung verändert:

»Während im Moment der Legalisierung der Prostitution, wenn genaue Grenzen festgelegt wurden, was man darf, was nicht, wer die Prostitution betreiben kann, unter welchen Bedingungen, dann sind die Mädchen plötzlich verschwunden, viele von ihnen sind verschwunden, aber nicht, dass sie ausreisen würden, sie sind einfach aus ihrem Blickwinkel verschwunden. Und sie behaupten, dass eigentlich die illegale Prostitution noch mehr in die Illegalität

geraten sei, wodurch wir wiederum darüber spekulieren könnten, dass dadurch dort wieder noch günstigere Bedingungen geschaffen wurden, um körperliche Gewalt, Nötigung, Freiheitsbeschränkung usw. zu erzeugen.« (Leitender Beamter der Abteilung zur Aufklärung des Organisierten Verbrechens)

Kein Gesetz könne das Problem beseitigen, eine ideale Entwicklung sei daher gar nicht denkbar. Organisiertes Verbrechen und speziell »Frauenhandel« seien so lukrativ, dass sich immer mehr Menschen finden würden, die »auch die besten Rechtsnormen« verletzen würden: »Diese Leute interessieren die Gesetze nicht..., schlussendlich bestrafen wir sie dank dem, dass sie die Gesetze brechen [...]. Deshalb gibt es die Polizei.« (Derselbe)

Auch die interviewten Streetworkerinnen der NGOs kritisieren den Gesetzentwurf. Er nütze, so die Mitarbeiterinnen von *Rozkoš bez Rizika*, nur dem Staat, nicht den »Mädchen«. Nicht zuletzt deshalb seien Umsetzungsschwierigkeiten zu erwarten. Die Mitarbeiterinnen von *JANA* befürchten ebenfalls unüberwindbare Implementierungshindernisse. Zudem würden illegale Formen der Prostitution noch weiter in die Illegalität gedrängt.

5.5 Fazit

Trotz aller Unterschiede in der lokalen Regulierung bildet der rechtliche (Nicht-) Umgang mit Prostitution einen Rahmen, der für die Tschechische Republik als Staat gilt und in den Problematisierungen der Interviewten immer wieder auftaucht. Das »Prostitutionssregime« in den Programmatiken der administrativen Meta-Ebene in der Tschechischen Republik lässt sich in Übereinstimmung mit der relevanten Literatur als »Abolitionismus« bezeichnen. Die staatlichen Regulierungsbemühungen konzentrieren sich auf die Prostitution begleitende Phänomene und beschäftigen sich mit der Prostitution selbst nur am Rande.

Allerdings greift diese zusammenfassende Benennung und Klassifizierung eines komplexen Ensembles von Problem- und Situationsdefinitionen, lokalen, individuellen und institutionellen Rahmungen, Logiken und Wissensbeständen viel zu kurz. Die vorliegende Auswertung der Interviews hat unter anderem gezeigt, dass:

- a) das verschriftlichte Recht weniger einheitlich und eindeutig ist, als die Bezeichnung »abolitionistisch« vermuten ließe;
- b) die Interpretation, Anwendung und Ausgestaltung dieses verschriftlichten Rechts (das ganz überwiegend abolitionistisch geprägt ist

und Prostitution ausblendet) von Region zu Region, von Behörde zu Behörde, von Stadtteil zu Stadtteil, von Person zu Person variieren kann und häufig variiert;

- c) die Verwaltenden (teils aufgrund, teils trotz der Rechtslage) auf lokaler Ebene – mit-, neben- oder sogar gegeneinander – Recht im Sinne eines *law in action* hervorbringen, umsetzen und stabilisieren;
- d) der Begriff der »Prostitution« eine Menge verschiedener Tätigkeiten, Organisationsstrukturen und Akteure beschreibt und bei den Interviews ganz unterschiedliche Assoziationen wecken kann.

»Abolitionismus« bedeutet also mitnichten, dass sich Verwaltende nicht mit Prostitution beschäftigen – und auch nicht, dass sie sie gemeinschaftlich abschaffen wollen. Unterschiedliche Problemwahrnehmungen und Deutungsmuster gehen mit unterschiedlichen bis konfigierenden Zielen einher.

Die unklare Rechtslage (in erster Linie die fehlende Legaldefinition von Prostitution, gefolgt vom Fehlen einer klaren staatlichen Positionierung zu Verbot oder Nicht-Verbot von Prostitution) ist Gegenstand ausführlicher und kontroverser, vor allem politischer Diskussionen, die bisher nicht in eine irgendwie geartete Rechtsetzung mündeten. Die aus der Zeit der Tschechoslowakischen Republik stammende Bindung an eine internationale Antiprostitutionsskonvention wird als Hinderungsgrund für eine weithin erwünschte Legalisierung ins Feld geführt, ist aber – glaubt man den Berichten der interviewten Praktikerinnen und Praktiker – lediglich ein Lippenbekenntnis, da ja trotz der mit der Konvention eingegangenen Verpflichtungen keine effektive »Bekämpfung« von Prostitution stattfinde.

Häufig scheint es für die Interviewten zweitrangig zu sein, ob Prostitution nun komplett abgeschafft oder legalisiert wird. Viel wichtiger ist ihnen eine klare Linie, die im Verwaltungshandeln konsequent verfolgt werden kann. Die Legalisierung – und damit Institutionalisierung – von Prostitution als »normaler« Berufszweig wird also in den allermeisten Fällen als effizientes Kontrollinstrument verstanden. Die Legalisierung von Prostitution zu befürworten, bedeutet keineswegs, dass Prostitution nicht moralisch abgelehnt würde. Trotz der unklaren rechtlichen Lage findet eine Regulierung von Prostitution (als mehr oder weniger unerwünschtem, aber anscheinend unabschaffbarem gesellschaftlichen Übel) statt; sie ist aber nicht kohärent. Es existiert kein explizites Verbot, aber Prostitution ist den Aussagen der Interviewpartner zufolge definitiv kein »Beruf wie jeder andere auch«. Eines der häufig wiederkehrenden Argumente gegen die Legalisierung des Berufszweigs lautet, der Staat dürfe nicht den Verdacht aufkommen lassen, er mache sich zum Zuhälter

(und damit nach gegenwärtiger Rechtslage »strafbar«). Prostitution gilt den allermeisten Interviewpartnern aus fürsorgenden und regulierenden Institutionen als minderwertige Tätigkeit und soziale Pathologie. An dieser Stelle wird beispielhaft das Zusammenwirken verschiedener Wissensbestände deutlich.

Auch ein grundlegender Zielkonflikt regulierender Akteure ist zu erkennen. Einerseits ist die Verringerung der Sichtbarkeit von Prostitution und den in ihr Täglichen primäres Ziel vieler staatlicher Regulierungsbemühungen. Andererseits wirkt die Verdrängung der Prostitution in private, nicht-sichtbare und damit nicht-kontrollierbare Räume einem anderen Ziel staatlicher und nicht-staatlicher Regulierungsbemühungen entgegen: der Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Gewalt. Hierfür ist mehr und differenzierteres Wissen über Prostitutionsorganisation und -ausübung erforderlich, um Gewalt zu identifizieren und »freiwillige Prostitution« von »Zwangsprostitution« unterscheiden zu können. Komplizierter wird die Verfolgung dieses Ziels durch grundsätzliche Fragen zum Charakter des Berufsfelds Prostitution (Gibt es überhaupt freiwillige beziehungsweise unfreiwillige Prostitution?) und durch das Fehlen rechtlicher Rahmenbedingungen zur Kontrolle von Etablissements der Prostitution ausübung.

Die Seite der Kunden und Konsumenten wird lediglich im Zusammenhang mit Prostitution in Grenzregionen und mit Kinderprostitution in den Blick genommen. Abgesehen von diesen Sonderfällen werden Versuche, Freier zu belangen oder auch nur als Zeugen zu behandeln, meist mit pragmatischen Begründungen (die Freier seien schwer zu fassen, sie würden nicht aussagen, sie seien auch oft Opfer von Kriminalität) für irrelevant erklärt. Sie sollten, das fordern einige Interviewpartner, besser über die Bedingungen in der Prostitution und über Straftaten in ihrem Umfeld aufgeklärt werden.

Geschlechterverhältnisse werden so gut wie gar nicht thematisiert oder hinterfragt – denn es scheint klar zu sein, dass Freier und Zuhälter Männer und Prostituierte Frauen sind. Lediglich im Zusammenhang mit Menschenhandel, wo Frauen von Rechts wegen immer als Opfer gelten, spielen Geschlechterzuschreibungen eine Rolle. Auch strukturell können Frauen im Zusammenhang mit Prostitution kaum Täterinnen sein, denn Prostitution an sich ist ja im Gegensatz zu Zuhältereи, Menschenhandel, Freiheitsberaubung, Vergewaltigung etc. kein Delikt. Die Gleichsetzung von »Zuhältereи, Zwangsprostitution und Menschenhandel« verweist auf eine Situation, in der die Ermöglichung von Prostitution strafbar und verwerlich scheint, fast gleichgültig, ob dabei Zwang angewendet wird oder nicht.

Auf der politischen Ebene wird die Anerkennung von Prostitution als Beruf, so lange es keine Legalisierung gibt, eindeutig verweigert. Auf der Verwaltungsebene wird die Integration der Prostituierten in die Gesellschaft teilweise befördert, teilweise auch nicht (vgl. Ordnungsamt Prag, wo es »einfach nur« um Verwaltung und Verdrängung an der Oberfläche geht). Auch eine Durchsetzung des Gesetzentwurfs zur Legalisierung der Prostitution würde keine generelle Übernahme von Verantwortung für Prostitution seitens des Staates bedeuten. Die Sicherung akzeptabler Arbeitsbedingungen für Prostituierte und ihr Schutz vor Gewalt und Zwangsprostitution obliegen nach Meinung des Innenministeriums weiterhin den Nichtregierungsorganisationen. Das Gesetz brächte eine erweiterte Handhabe für Kommunen, die dann selbst entscheiden müssten, ob sie Prostitution auf ihrem Gebiet erlauben oder nicht.

Die Vorgaben der politischen Ebene werden jedoch, wie die Analyse der Interviews zeigt, nicht »einfach umgesetzt«. Zunächst einmal ist es schwierig, überhaupt von konsistenten Vorgaben zu sprechen. Teilweise ist auch bei Akteuren, die direkt mit der Prostitutionsverwaltung zu tun haben, Unkenntnis relevanter rechtlicher Vorgaben zu konstatieren – als Beispiel mag hier die Verwaltungsverordnung Prags genügen.

Der tschechische Staat übernimmt, was angesichts der abolitionistisch geprägten Rechtslage nicht überrascht, aktuell keine Verantwortung für »Prostitution«, aber (zumindest teilweise) für den Umgang mit (angenommenen) Folgeproblemen. Im Spannungsverhältnis der Regulierungsbemühungen und der fehlenden rechtlichen Möglichkeiten entwickeln die lokalen Akteure ein hohes Maß an Kreativität, wie im Abschnitt zu den Maßnahmen zu erkennen war – oft wird »um die Ecke gearbeitet«, um aus der Not der unklaren Definition eine Tugend zu machen. Rigitte Verkehrskontrollen ersetzen teilweise das Verbot des Straßenstrichs, Meldepflichten werden zugunsten der Vertrauenswahrung lockerer gehandhabt, bei der strikt verbotenen Bordellprostitution wird ein Auge zingedrückt, um ein Ausweichen in den öffentlichen Raum zu verhindern, deutschen Freiern wird mit Briefen an die Ehefrau gedroht. Das Fehlen offiziellen statistischen Wissens wird mit Wiedergabe und Weitergabe von Alltagswissen, Anekdoten, Standard-Narrationen und Erfahrungswerten kompensiert. Razzien, die aus einem bestimmten Grund durchgeführt werden (z.B. Aufdeckung Organisierter Kriminalität, Auffinden illegaler Migrantinnen etc.), werden gleichzeitig zur Informationsgewinnung auf anderen Gebieten genutzt.

Wie das Fallbeispiel Prag zeigte, sind die Logiken verschiedener Behörden innerhalb einer Stadt nicht kohärent. Auch anderswo tauchen innerkommunale Widersprüche auf. Der Vertreter der Staatsanwalt-

schaft in Teplice weiß über die Prostitutionsbekämpfungsstrategie von Dubí:

»Wenn ich das Hauptproblem des Landkreises Dubí nehme, dann mehr oder weniger ja, das Rathaus in Dubí will gegen Prostitution kämpfen. Nichts dagegen, ich würde es dabei sogar unterstützen, [...] aber dabei hat das Rathaus kommunale Objekte verkauft, in denen sogar (Prostitution) betrieben wird, manche manche Bordelle sind auch in den Objekten der Stadt [...].«

Dazu, ob innerhalb eines Behördentyps in unterschiedlichen Städten ko-härente Regulierungslogiken existieren, können aufgrund der Material-lage nur schwerlich Aussagen getroffen werden.

Der Ort der Prostitutionsausübung (*indoor, outdoor*, Stadtzentrum, Industriegebietusw.), der rechtliche Status der Subjekte der Prostitution (Ausländer, Inländer, Minderjährige), die Organisationsform von Prosti-tution (Organisierte Kriminalität, Menschenhandel und Zwangsprostitu-tion versus familiäre oder freundschaftliche Organisation der Prostituti-on, die insbesondere Roma und Straßenprostituierten unterstellt wird) sowie die Interessen und politischen oder rechtlichen Vorgaben der kontrollierenden Behörden bestimmen darüberhinaus die Art und Weise des administrativen Handelns. Solch konkrete Zusammenhänge vor Ort beeinflussen und begrenzen (vor allem in Abwesenheit einer Legaldefi-nition), was möglich ist, was wie reguliert und was toleriert wird. Insbe-sondere die Faktoren Öffentlichkeit und Sichtbarkeit sowie Beschwer-den spielen eine Rolle. Als besonders prägnante Beispiele können hier die Situation in Cheb und die Wahrnehmung des Vertreters der Stadt-verwaltung in Prag gelten: Im ersten Fall bewirkten Beschwerden der Bevölkerung und ein schlechtes öffentliches Image der Stadt als Prosti-tutionshochburg und »Bangkok Europas«, dass Prostitution auf allen be-hördlichen Ebenen bis hin zum Bürgermeisteramt als Problem themati-ziert wurde, während man im zweiten Fall nüchtern konstatierte, dass Prostitution für Prag kein Problem sei.

Prostituierte werden auf der lokalen Ebene weniger als Subjekte problematisiert, sondern eher als Handelnde. Entscheidend ist also, ob sie sich ordnungswidrig oder kriminell verhalten, das Stadtbild stören oder öffentliches Ärgernis erregen. An dieser Stelle ist es wichtig, zwi-schen der rechtlichen und der persönlichen Einschätzung zu unterschei-den. Die Vermischung »offizieller« und »persönlicher« Aussagen weist jedoch darauf hin, dass neben der Situation vor Ort (Ist Prostitution, wie beispielsweise im Grenzgebiet, ein großes Thema oder kommen die Interviewpartner kaum damit in Berührung?) und der Position des Inter-viewees in der Behörde (Bestehen Kontakte ins Milieu oder zu Netz-

werken von Behörden oder NGOs?) auch individuelle Präferenzen und Haltungen in die konkrete Arbeit einfließen. »Alltagswissen« und ethnische (besonders in Bezug auf Roma und Ausländerinnen und Ausländer), moralische sowie sexuelle Zuschreibungen spielen umso mehr eine Rolle, weil offizielle Statistiken zur Prostitution nicht existieren (dürfen) und Erfahrungswerte sowie eben diese Zuschreibungen oft die einzige Ermittlungs-, Entscheidungs- und Handlungsgrundlage bilden. Ob Prostituierte in den Augen der Verwaltenden beispielsweise »gute Mütter« sind, die aus materieller Not, aber freier Entscheidung heraus der Prostitution nachgehen, um ihre Familien zu ernähren, oder ob sie für moralisch degenerierte oder psychisch kranke, jedenfalls begrenzt rationale Personen gehalten werden, beeinflusst schließlich auch die Einschätzung der Effektivität möglicher Regulierungsinstrumente.³⁷

In Verbindung mit Straftaten interessieren sowohl Prostituierte als auch ihre Arbeitgeber. Als einschlägige Delikte gelten die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten, Zuhälterei, Menschenhandel, Freiheitsentzug und Kindesmissbrauch sowie Beschaffungskriminalität, Drogendelikte, Raubüberfälle auf Freier und so weiter. Je nach Behördentyp interessieren Prostituierte in ihrer Tätigkeit hinsichtlich ihrer Gesundheit und einer (Re-)Integration in die Gesellschaft. Einer Strafverfolgung sind Prostituierte – sofern sie sich nicht eines der eben genannten Delikte verdächtig gemacht haben – nicht ausgesetzt. Dem stehen einerseits die rechtlichen Vorgaben entgegen – Prostitution ist keine Straftat, ihre Ausübung an einem »verbotenen« Ort höchstens eine Ordnungswidrigkeit. Ziel ist häufig die Verdrängung von Prostituierten aus dem Stadtbild; das Mittel dazu ist oft zweitrangig. Auf der anderen Seite sind Prostituierte als Zeuginnen interessant, um die Strafverfolgung von Zuhältern, Menschenhändlern usw. zu ermöglichen. Diese Möglichkeit spielt im allgemeinen eine größere Rolle als die Vergehen der Prostituierten selbst. Im Vordergrund steht daher insbesondere bei den NGOs, in die stärkerpressive Behörden in dieser Hinsicht viel Hoffnung setzen, der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen ins Milieu. Durch diese Aufgabenteilung zwischen repressiven und fürsorgenden Institutionen wird, bewusst oder unbewusst, auch in Kauf genommen, dass nicht alle Informationen bei den repressiven Behörden ankommen. Was durch vertrauensbildende Maßnahmen gewonnen werden kann, scheint an Effizienz die Repression zu übertreffen. Gegen ausländische Prostituierte, die sich illegal in der Tschechischen Republik aufhalten, wird unter an-

37 Natürlich haben die Zuschreibungen an Prostituierte weitaus mehr Facetten, als diese holzschnittartige Gegenüberstellung zweier Einschätzungen vermuten lässt.

derem deswegen selten vorgegangen. Als potenzielle Zeuginnen und mögliche Menschenhandelsopfer liegt es im Interesse der Behörden, ihnen einen legalen Aufenthalt in der Tschechischen Republik unabhängig von ihren Zuhältern zu ermöglichen. Die gesetzlich vorgeschriebene moralische »Besserung« der Prostituierten obliegt ebenfalls eher den NGOs und anderen fürsorgenden Behörden.

Zuhälter interessieren im Hinblick auf Strafverfolgung. Sie gelten als eindeutig kriminell; häufig wird davon ausgegangen, dass sie mehreren kriminellen Karrieren in Kombination nachgehen.

Käufer sexueller Dienstleistungen werden häufig als Teil des Problemfelds Prostitution identifiziert. Versuche, sie in die Bekämpfung der Probleme im Umfeld der Prostitution einzubeziehen, beschränken sich jedoch auf die Ebene von Aufklärung und moralischen Appellen im Sinne der Prävention. Weitergehende Modelle, wie z.B. das schwedische, werden als utopisch bis unmöglich bewertet. Schon der Versuch, Freier als Zeugen zur Identifikation von Prostituierten einzubeziehen, gilt als unrealistisch. Anders verhält es sich mit Menschen, die sexuelle Dienstleistungen durch minderjährige Prostituierte (insbesondere wenn diese jünger sind als 15 Jahre und somit nach tschechischem Recht als Kinder gelten) nachfragen. Diese machen sich des sexuellen Missbrauchs Jugendlicher strafbar. Zu ihrer Verfolgung nutzt man Verfahren und Institutionen der internationalen Kooperation.

Öffentlich als problematisch wahrgenommene Prostitution wird vornehmlich über räumliche Instrumente reguliert. Die eigentlich verbotenen Bordelle werden weitgehend toleriert, weil Indoor-Prostitution weniger stört als Outdoor-Prostitution. Indoor-Prostitution wird öffentlich nicht problematisiert – nur Teile der Polizei (im Hinblick auf Organisiertes Verbrechen, Menschenhandel, Zwangsprostitution, illegalen Aufenthalt) und NGOs (u.a. im Hinblick auf Gesundheitsvorsorge, Sozialarbeit, Menschenhandel, Zwangsprostitution) sehen das anders.

Obwohl das geltende Recht in Bezug auf Prostitution teilweise nicht bekannt ist und keineswegs konsequent umgesetzt wird, wird sehr viel Hoffnung in eine Rechtsreform gesetzt. Einem modifizierten Recht wird zugetraut, einiges zu ändern, wenn auch die wenigsten Interviewten glauben, dass sich dadurch das »Problem« Prostitution beseitigen lässt. Vielmehr scheint dem Recht hier eine Rolle als Rahmen für die Wahrnehmung von Problemlagen zuzukommen. Der Ruf nach einer Veränderung des Rechts korreliert mit einer veränderten Problemdefinition: Nicht primär Prostitution an sich (als moralische Verfehlung z.B.), sondern ihre Unkontrollierbarkeit und unerwünschten Begleiterscheinungen werden als problematisch wahrgenommen. Ein Indiz dafür ist die »Securitisation« des Prostitutionsdiskurses, die sich unter anderem in der or-

ganisationalen Verlagerung der bezüglichen innenministeriellen Abteilung von der »Kriminalitätsprävention« zur »Inneren Sicherheit« ausdrückt.

